Nummer 4 — 16. Jahrgang

Düsseldorf, 31. Januar 1914

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Handeln.

Zum Handeln, nicht zum Gaffen
Hat Dich der Herr geschaffen,
Zum rüst'gen Mannesfleiß.
Im frischen, frohen Ringen
Sollst Du die Not bezwingen
Und werben um den Preis.
Weg mit dem matten Träumen,
Weg mit dem feigen Säumen!
Blick auf! und dann — voran!
Mit Mut und Würde tragen,
Das ist der ganze Mann.

A. Schupp.

Schützt das Recht den Arbeiter gegen eine Sperre?

I.

Von einem Juristen erhalten wir nachstehenden Aufsatz, den wir zum Abdruck bringen, ohne uns jedoch mit allen darin ausgesprochenen Ansichten eins zu erklären.

„Die beliebteste Schutz- und Trutzwaffe der Arbeitgeber in den gewerblichen Kämpfen der Gegenwart ist die Sperre geworden; die Sperre entweder in der Form, daß ein einzelner Arbeitgeber, oder wie es regelmäßig geschieht, ein Arbeitgeberverband bestimmte Arbeiter für immer oder für eine gewisse Zeit von der Arbeit in den betreffenden Betrieben ausschließt, — Aussperrung — oder die Sperre in der Form, daß ein Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern die Pflicht auferlegt, Arbeiter aus anderen Betrieben gar nicht oder nur mit Einwilligung ihrer früheren Arbeitgeber einzustellen — Veränderungssperre. — Solche Maßnahmen werden nun für die betreffenden Arbeiter besonders hart, wenn der in Frage kommende Arbeitgeberverband alle Arbeitgeber eines Gewerbezweiges umfaßt, weil dann die gesperrten Arbeiter ohne Berufswechsel keine oder nur schwer Arbeit erhalten. Sie werden aber zu einer geradezu unerträglichen Sklaverei für die Arbeiter, wenn in einer Gegend nur ein einziger Gewerbezweig vorhanden ist und die Arbeiter infolgedessen gezwungen sind, zu Kreuze zu kriechen oder aus der Gegend — vielleicht ihrer angestammten Heimat — zu verziehen. Eine lückenlose Organisation der Arbeiter freilich würde eine wirksame Schutzwehr gegen solche Zustände sein; an ihr mangelt es leider aber noch. Und so richten sich dann die Blicke der Arbeiter auf das Recht, ob sie von ihm nicht Hülfe erlangen können. Die Antwort auf eine solche Frage kann weder schlechthin „ja" noch „nein" lauten; in der Regel wird sie freilich von Arbeitgeberseite zu leichtfertig mit „nein", von den Arbeitern zu leichtfertig mit „ja" beantwortet. Sehen wir deshalb einmal zu.

Der Kampf der Meinungen wird in der Hauptsache unter zwei Gesichtspunkten geführt. Entweder beruft man sich auf bestimmte, das Arbeitsrecht im besondern regelnde Rechtssätze, um zu beweisen, daß die Sperre rechtlich zulässig oder unzulässig sein soll, oder man stützt sich auf „die guten Sitten", die die Sperre erlauben oder verbieten sollen.

Unter dem ersten Gesichtspunkte ist nun im Laufe der Zeit eine etwas schlagwortmäßige Behandlung der Frage üblich geworden, eine Folge des Umstandes, daß sich die Berufsjuristen der Behandlung arbeitsrechtlicher Fragen durchweg ferngehalten, diese Behandlung vielmehr anderen, sozial vielfach hervorragenden, aber rechtlich nicht geschulten Personen überlassen haben. Einige der auf unserer Seite üblichen Argumente seien hier vorgeführt und kritisiert.

Einer **Aussperrung** geht in der Regel eine ordnungsmäßige Kündigung seitens der Arbeitgeber vorher. Weil nun diese Kündigung allgemein ist, weil sie ihren Grund in der Regel nicht in der Arbeitsleistung der Arbeiter oder in dem von der Konjunktur abhängigen Beschäftigungsgrade des Werkes hat, halten manche Leute solche Kündigungen für unzulässig. Sie lassen sich dabei leiten von dem durch die Erfahrung bestätigten Satz, daß ein Arbeitgeber einen Arbeiter regelmäßig nur kündigt, wenn er mit dessen Leistung unzufrieden ist, oder für ihn keine Arbeit hat. Diese wirtschaftlich zutreffende Erwägung ist aber noch kein Rechtsgebot. Der Arbeitgeber kann gegen alle Vernunft kündigen, wenn er will. Er darf also auch allen Arbeitern zugleich kündigen.

Die **Veränderungssperre** führt praktisch zu einer Versklavung der Arbeiter, wenn der Arbeiter nicht seinen Beruf wechseln oder wenn er nicht verziehen kann. Da der Arbeiter ohne Einwilligung seines gegenwärtigen Arbeitgebers oder überhaupt nicht eine andere Stellung erhält, wagt er gar nicht erst zu kündigen, weil er befürchten muß, daß ihm die Einwilligung doch nicht gegeben werde, er aber sicher auf die Straße fliegt. Der Arbeiter ist also seinem Arbeitgeber auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert. Ein solcher Zustand, hört man des öfteren ausführen, verstößt gegen die Freiheit des Arbeitsvertrages, gegen das in § 122 GO. festgelegte freie Kündigungsrecht und gegen die Freizügigkeit. Aber alle diese Auffassungen sind rechtlich nicht stichhaltig.

Der Arbeitsvertrag ist frei. Zweifellos! Das heißt aber nur, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer können rechtlich ausmachen, was sie wollen, soweit nicht das Gesetz etwas besonderes — z. B. über Arbeitszeit, Arbeiterschutz usw. — anordnet. Sie können z. B. einen Tagelohn von 1 M. aber auch einen solchen von 10 M. gültig vereinbaren. Ob sie das eine oder das andere tun, hängt aber davon ab, ob der Arbeitgeber um Arbeitskräfte oder der Arbeiter um Beschäftigung verlegen ist. Der Arbeitgeber braucht auch nicht jeden Arbeiter anzunehmen, der Arbeiter nicht bei jedem Arbeitgeber, der ihn anstellen will, in Stellung zu treten. Ob sie nicht im einzelnen Falle durch die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu gezwungen sind, ist eine andere Frage. Man sieht also: das Recht gibt nur den Rahmen ab für den Arbeitsvertrag; wie der Vertrag innerhalb dieses Rahmens gestaltet wird, ist eine Frage der wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien.

Es geht auch nicht an, § 122 der Gewerbeordnung in diesem Zusammenhang zu verwenden. In § 122 GO. wird lediglich bestimmt, daß beim Mangel einer Kündigungsabrede 14tägige beiderseitige Kündigung platzgreifen soll, daß ferner, wenn andere Kündigungsfristen vereinbart sind, diese für beide Teile gleich sein müssen. Nur wenn hiergegen verstoßen wird, wenn also ungleiche Kündigungszeiten vereinbart werden, ist diese Vereinbarung — nicht etwa der ganze Arbeitsvertrag — nichtig; es gilt also dann die beiderseitige 14tägige Kündigungszeit.

Freilich bleibt es darum doch richtig, daß der Arbeiter nicht schlechthin an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden, sozusagen dessen Sklave sein soll. Das geht einmal aus der Vertragsfreiheit unseres Rechtes überhaupt, dann aber auch aus § 624 des Bürgerlichen Gesetzbuches hervor, in dem bestimmt ist, daß ein Arbeitsverhältnis, das auf Lebenszeit einer Person abgeschlossen worden ist, von dem Verpflichteten (dem Arbeiter) trotzdem nach fünf Jahren mit sechs Monaten gekündigt werden kann. Aber diese Freiheit ist auch nur eine rechtliche Freiheit. Ob der Arbeiter von ihr Gebrauch machen kann, bleibt dem Gesetze gleichgültig. Das klingt hart und ist für die Arbeiter, wenn sie infolge ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, auch wider ihren Willen bei Arbeitgebern einzutreten oder weiterzuarbeiten, auch zweifellos hart. Die gleiche Erscheinung zeigt sich aber auch auf vielen anderen Lebensgebieten. Der Kaufvertrag z. B. ist auch frei, das Kohlensyndikat springt aber mit den Kohlenhändlern um, wie es will. Der Beispiele ließen sich tausende bilden. Wollte das Gesetz nicht nur die rechtliche, sondern auch die wirtschaftliche Freiheit des Arbeitsverhältnisses sichern, so müßte es eben neben der rechtlichen Regelung auch die wirtschaftliche Regelung des Lebens seiner Staatsbürger in die Hand nehmen. Das hat es auf besonderen Gebieten — z. B. der Sozialversicherung — getan. Daß es aber diese wirtschaftliche Regelung nicht auf allen Gebieten vornehmen kann, ist klar; wir kämen sonst zum Staatssozialismus, zum Zukunftsstaat. Andererseits wird es solche Regelungen im Laufe der Zeit doch noch vielfach vornehmen müssen, ob es aber gerade das Arbeitsverhältnis nach seiner wirtschaftlichen Seite regeln wird oder auch nur regeln soll, wage ich nicht zu entscheiden. Einstweilen hat es dies jedenfalls noch nicht getan."

Kartellbrüder.

Die entschiedene Stellungnahme des dritten Deutschen Arbeiterkongresses gegen das sogenannte „Kartell der schaffenden Arbeit" bildet in einigen bürgerlichen Blättern noch immer den Gegenstand der Besprechung. Man hält die Absage des Kongresses für unbegründet und bedauerlich. Es träfe durchaus nicht zu, daß mit dem Kartell sozialreaktionäre Absichten verfolgt würden. Es wolle sich auch nicht die überspannten Zollforderungen des Bundes der Landwirte zu eigen machen. Die Aufgaben des Kartells lägen ausschließlich auf dem Gebiete positiv aufbauender Arbeit im Sinne unseres christlich-konservativen Staatsgedankens, gegen den immer weiter um sich greifenden, Volks- und Staatswerte vernichtenden Radikalismus. In unserer Zeit der zunehmenden Entfremdung der Volksgenossen untereinander und der wachsenden und sich verschärfenden Gegensätze sei die Zusammenfassung aller schaffenden Stände unbedingt notwendig; sie wirke klassenversöhnend. Und um dem Einwande zu begegnen, daß man dann die christlich und national gesinnten Arbeiter nicht von vornherein vom Kartell hätte ausschließen dürfen, redet man von einigen Seiten heute dem Anschluß der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen das Wort. Die Frage ihrer Einbeziehung in das Kartell ist u. E. für die christlichen Gewerkschaften vollständig undiskutabel, weil sie jegliche Gemeinschaft ablehnen müssen mit einer Vereinigung, die trotz aller gegenteiligen Versicherungen arbeiterfeindliche Bestrebungen verfolgt, in dem die schlimmsten Feinde unserer Sozialpolitik und jeder selbständigen Arbeiterbewegung die Führung haben.

Denn alle schönen Worte vermögen den einsichtigen Arbeiter über den wahren Charakter des Kartells nicht hinwegzutäuschen. Zugegeben, daß einigen Kreisen, die dem Kartell angehören oder nahestehen, jede arbeiterfeindliche Regung ferne liegt, aber sie werden für die Arbeit des Kartells nicht richtunggebend sein. Sie sind töricht genug, sich vom Zentralverbande deutscher Industrieller und dem Bunde der Landwirte, ungewollt und unbewußt vielleicht, mißbrauchen zu lassen. Wer glaubt, daß sich diese beiden Organisationen aus uneigennütziger Absicht dem Kartell angeschlossen hätten, ist mit einer verblüffenden Naivität behaftet.

* * *

Wer und was ist der Zentralverband deutscher Industrieller? Er ist die wirtschaftspolitische Vertretung der Großindustrie, vornehmlich der Schwereisenindustrie und des Bergbaues. Er ist die Vertretung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe absoluter Herrenmenschen, die zum Teil an einer maßlosen Ueberhebung gegenüber den anderen Volksschichten kranken. Sie sind beseelt von dem Willen, Macht zu gewinnen und zu herrschen im Staate. Durch die Geschichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller zieht sich wie ein roter Faden dieser „Wille zur Macht", zieht sich ferner wie ein roter Faden die Rücksichtslosigkeit gegenüber den Klein- und Mittelindustriellen und dem Handwerk. Wenn derselbe Zentralverband nun „hinabsteigt" zu jenen Gruppen, denen er seinem Wesen, seiner Geschichte und seinen Aufgaben gemäß fremd und in mancher Beziehungen direkt

feindlich gegenübersteht, so verfolgt er nur einen bestimmten, eigennützigen Zweck damit.

Sozialpolitisch und gewerkschaftlich vertritt der Zentralverband deutscher Industrieller den Standpunkt schlimmsten Scharfmachertums. Die maßlosen Uebertreibungen hinsichtlich der „Einengung der Bewegungsfreiheit des Unternehmertums durch den Arbeiterschutz", hinsichtlich der „unerträglich gewordenen Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung", hinsichtlich „der die Industrie ruinierenden und die Menschen demoralisierenden Wirkung der Versicherung" gehen von ihm aus oder haben mindestens in ihm den eifrigsten und stärksten Förderer gefunden. Das konstitutionelle Fabriksystem, die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen finden in ihm den grimmigsten Hasser. Er will die Aufrechterhaltung des unbedingten Herrenstandpunktes, der sklavischen Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer. Einen Lebenszweck des Verbandes hat sein früherer Geschäftsführer, Herr Bueck, mal in die Worte gekleidet: **„Wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis die Gewerkschaften zertrümmert am Boden liegen."** Die Geschichte der deutschen Sozialgesetzgebung, die Verschärfung der gewerkschaftlichen Kämpfe in der Industrie und im Handwerk weisen überall auf die Spuren der verderblichen Tätigkeit des Zentralverbandes hin. Mit welchen schamlosen, unmoralischen Mitteln er manchmal arbeitet, zeigt u. a. die 12 000 M. Geschichte bei der Zuchthausvorlage unseligen Angedenkens.

Wo dieser Verband seine Hand im Spiele hat, da droht Gefahr für die Sozialpolitik und die Arbeiterbewegung.

Was will der Zentralverband deutscher Industrieller mit der Gründung des Kartells erreichen? Zweierlei. Einmal einen breiteren Resonnanzboden für seine sozialreaktionäre Stimmungsmache und zweitens einen größeren Einfluß auf die bürgerlichen Parteien, die ihm heute mehr oder weniger ferne stehen. So lange der Zentralverband als solcher und allein auftrat, blieb seine sozialreaktionäre Stimmungsmache auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Leuten beschränkt, das Kartell aber bringt seine Gedanken in weitere Schichten, es eröffnet ihm die bürgerliche Presse. Er hofft, durch das Kartell zu erreichen, daß von „unten herauf" gegen die „sozialpolitische Verseuchung" allmählich Front gemacht wird. Die Gefahr des Kartells, sagte Kollege Giesberts auf dem Berliner Kongreß durchaus zutreffend, „liegt in der Stimmungsmache". Dieses um so mehr, als der Zentralverband mit seinen Absichten der Stimmung in manchen Kreisen der Kleingewerbetreibenden und des Handwerks entgegenkommt.

Dann will der Zentralverband mit Hilfe des Kartells Einfluß auf die bürgerlichen Parteien gewinnen. Die Klagen über die mangelnde Berücksichtigung „der Industrie" bei der Reichsgesetzgebung sind in den letzten Jahren immer lauter erklungen. Auf keine bürgerliche Partei sei noch Verlaß. Sie alle seien von der sozialpolitischen Seuche mehr oder weniger angekränkelt. Um dem zu begegnen, hat der Zentralverband schon vor einigen Jahren einen politischen Wahlfonds gesammelt, aus dem die Agitationskosten für diejenigen Kandidaten ganz oder zum Teil gedeckt werden, die sich auf die Bedingungen des Zentralverbandes verpflichten. Der Beitritt des Zentralverbandes zum Hansabunde entsprang derselben Absicht. Und als er sah, daß er hier nicht zu seinem Ziele gelangen und vor allem nicht seinen Willen zum Herrschen durchsetzen konnte, fing er mit dem Hansabunde Händel an, um eine Motivierung für seinen Austritt zu haben. Was im Hansabunde nicht möglich war, hofft er mit Hilfe des Kartells der schaffenden Stände zu erreichen: eine Beeinflussung der bürgerlichen Parteien mit seinen Gedanken und sozialreaktionären Plänen. Die Kreise des Mittelstandes und der Kleinbauern sind ihm nur ein „Verdeckstück" und nur Mittel zum Zweck.

* * *

Die zweite starke Gruppe im Kartell der schaffenden Arbeit ist der Bund der Landwirte. Er nimmt in der Vertretung großbäuerlicher Interessen ungefähr dieselbe Stellung ein, die die Sozialdemokratie in der Arbeiterbewegung inne hat: Radikalismus, maßlose Uebertreibung, Rücksichtslosigkeit gegenüber den Interessen der übrigen Volksschichten. Er ist im Jahre 1893 gegründet worden. Seine radikale Agitationsweise, die Ueberspannung seiner Forderungen haben wesentlich mit dazu beigetragen, daß bei den Zollberatungen 1902 die Gegensätze so scharf aufeinanderplatzten. Sein Ziel ist die Schaffung des „lückenlosen Zolltarifs". Alle bäuerlichen Erzeugnisse sollen mit einem hohen Zoll belegt werden. Den Zolltarif von 1902 hat er mit beispielloser Hartnäckigkeit bekämpft, weil ihm die Getreidezölle — nicht hoch genug waren. Jedes zollpolitische Entgegenkommen an die Verbraucher lehnt er ab. Die Erleichterung der Vieh- und Fleischeinfuhr, die Aenderung des Einfuhrscheinsystems bekämpft er. Er hält es sogar für notwendig, die Landwirtschaft vor einem „übertriebenen Konsumentenstandpunkt in Schutz zu nehmen". Und das angesichts der Verteuerung fast aller Lebensmittel. **Er will nicht nur keine zoll- und handelspolitischen Erleichterungen zur Bekämpfung der Teuerung, sondern eine Erhöhung bezw. Neuschaffung eines Gemüse- und Obstzolles, eines Zolles auf Milch und Rahm, eine Erweiterung des Einfuhrscheinsystems.** (Korrespondenz des Bundes der Landwirte Nr. 48, 27. August 1913 u. a.). Das sind die nächsten Forderungen des Bundes der Landwirte, die er mit Hilfe des Kartells zu verwirklichen trachtet. Alle gegenteiligen und beschwichtigenden Versicherungen vermögen an dieser Tatsache nicht zu rütteln.

Mit dem Zentralverbande deutscher Industrieller ist er auf der Suche nach größerem Einfluß auf die bürgerlichen Parteien. Bei den letzten Wahlen zum Reichstage hat die Partei des Bundes der Landwirte keinen Vertreter durchbekommen. Zwar findet er noch eine Vertretung in der konservativen Partei, aber sie allein genügt ihm nicht. Um so weniger, als bei den heutigen Mehrheitsverhältnissen im Reichstage die „Gefahr einer Berücksichtigung des übertriebenen Konsumentenstandpunktes" nicht von der Hand zu weisen ist. Dem sucht der Bund durch den Anschluß an das „Kartell der schaffenden Arbeit" und die Mitwirkung in demselben zu begegnen. Die christlichen Bauernvereine müssen ihm nur Vorspanndienste leisten.

* * *

Zentralverband deutscher Industrieller und Bund der Landwirte, die so oft gemeinsame Geschäfte gemacht, nicht immer zum Nutzen des Volkes und der Arbeiterschaft, die in ihrem Wesen vieles übereins haben, sind die eigentlichen Gründer und Beherrscher des „Kartells der schaffenden Arbeit". Sie geben die Richtung an. Nur ein politisch Einfältiger glaubt, daß diese beiden Organisationen rücksichtslosester und extremster Interessenvertretung aus selbstlosen Absichten dem Kartell angehören und mit den städtischen und bäuerlichen Mittelstandsleuten aus rein staatserhaltenden Gründen gemeinsam arbeiten. Wo sie mittun, da wollen sie auch herrschen und Kapital für sich gewinnen.

Dieses Kartell wirkt nicht versöhnend, sondern verschärfend auf die Klassengegensätze ein. Es vergrößert die gesellschaftliche Kluft, die vorhanden ist, indem es zwischen der Arbeiterschaft und den im Kartell vertretenen Schichten eine Scheidewand errichtet. Das Kartell schwört die Gefahr scharfer gesellschaftlicher und politischer Konflikte herauf.

Der dritte Deutsche Arbeiterkongreß hat sich ein außerordentliches Verdienst dadurch erworben, daß er mit großer Schärfe und Entschiedenheit gegen das Kartell Stellung nahm. Die hier skizzierten Vorgänge und Zusammenhänge bilden den Hintergrund für die Berliner Verhandlungen. Es stehen Lebensinteressen der deutschen Arbeiterschaft auf dem Spiele. Darum war es dringend notwendig, daß der Kongreß seine Stellung zur Sozialpolitik, zum Arbeitswilligenschutzgeschrei und zur Lebensmittelteuerung scharf und unzweideutig darlegte. Er wird manchen dunklen Plan der Kartellbrüder vernichtet haben; dies um so mehr, wenn unsere Mitglieder allerwärts im Sinne der Kongreßbeschlüsse wirken. **Darum an die Arbeit. Und die Augen auf und das Pulver trocken.**

Konkurrenzklauseln bei Textilarbeitern.

II.

Man wird bei dem in Rede stehenden Vertrage nicht sagen können, daß die vereinbarte Konkurrenzklausel so sehr gegen die guten Sitten verstoße, daß sie nach der Auffassung des Reichsgerichts als nichtig betrachtet werden müßte. Zwar wird man von einer Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht reden können. Die Konkurrenzklausel ist in dem Formular des Arbeitsvertrages in ihrem ganzen Umfang vorgedruckt. Daraus geht hervor, daß sie in jenem Betriebe ohne Rücksicht auf die Stellung des einzelnen schematisch mit einem jeden Arbeiter vereinbart wird. Mit weniger Sicherheit wird man aber schon sagen können, daß die Erwerbsbeschränkung und die Höhe der Strafe außer jeder vernünftigen Beziehung zur Sachlage steht; denn wenn man auch kaum annehmen kann, daß ein mit 20 M. Wochenlohn angestellter Arbeiter eine Stellung bekleiden soll, die ihn tiefe Einblicke in den Betrieb tun lassen und ihn befähigen könnten, durch Eintritt in einen Konkurrenzbetrieb seinem früheren Arbeitgeber Abbruch zu tun, so liegen doch auch keine genügenden Anhaltspunkte vor, die eine solche Möglichkeit vollkommen ausschließen. Endlich wird man gar nicht sagen können, daß die Einhaltung der ihm auferlegten Beschränkung oder die Aufbringung der Strafe von 600 M. dem Arbeiter unter allen Umständen unmöglich sei. Unser Mann wird sich also damit abfinden müssen, daß die von ihm eingegangene Konkurrenzklausel gültig ist.

Die zweite Frage, die sich uns unbedingt im vorliegenden Falle aufdrängt, ist die, ob denn der Arbeitgeber, wenn er selbst kündigt, von dem Arbeiter Einhaltung der Konkurrenzklausel fordern kann. Leider muß diese Frage grundsätzlich mit „Ja" beantwortet werden. Einen Schutz genießen in dieser Hinsicht nur die Handlungsgehilfen. Wenn dort der Prinzipal kündigt, so ist der Handlungsgehilfe an die Konkurrenzklausel nur gebunden, wenn der Prinzipal entweder einen wichtigen Grund zur Kündigung hat oder dem Handlungsgehilfen für die Dauer der Erwerbsbeschränkung das Gehalt weiter zahlt. Selbstverständlich ist aber auch der Arbeiter nicht mehr an eine Konkurrenzklausel gebunden, wenn der Arbeitgeber ihm einen wichtigen Grund zum sofortigen Austritt gibt, wenn er z. B. den Arbeiter tätlich angreift, ihm den Lohn nicht zahlt usw. (vergl. § 124 G.-O.). Man wird allerdings u. a. auch die Konkurrenzklausel dann als außer Geltung gesetzt betrachten müssen, wenn auch bei ordnungsmäßiger Kündigung ihre Geltendmachung wider Treu und Glauben verstoßen würde. Ich denke da an den Fall, daß ein Arbeitgeber einen hochgelohnten durch eine Konkurrenzklausel gebundenen Arbeiter kündigt, um an seine Stelle einen geringer entlohnten zu setzen. Dagegen ist die Konkurrenzklausel nie außer Kraft gesetzt, wenn der Arbeiter kündigt, mag die Kündigung auch einen noch so vernünftigen Grund haben.

Die dritte und für den Arbeiter praktisch wichtigste Frage ist die, wie denn die Konkurrenzklausel geltend gemacht wird. Nicht etwa so, daß der Arbeitgeber nur die für den Fall der Nichteinhaltung vereinbarte Konventionalstrafe fordern dürfte. Nein, er darf in erster Linie Einhaltung der Konkurrenzklausel selbst verlangen. In unserem Falle darf er also verlangen, daß der Arbeiter zwei Jahre lang in Bayern nicht in eine ähnliche Fabrik tritt. Darum war auch oben die Antwort des Pfiffikus falsch, der meinte, unser Mann könne ruhig die Konkurrenzklausel übertreten, weil er ein „Proletarier" sei und ihm daher niemand die 600 M. abknöpfen könne. Auch hier genießen die Handlungsgehilfen wieder ein Vorrecht. Wenn diese in einer Konkurrenzklausel eine Konventionalstrafe vereinbart haben und übertreten späterhin die Konkurrenzklausel, so kann der Prinzipal nur die Strafe verlangen. Für alle übrigen Arbeitnehmer aber gilt nur die Regel des § 340 BGB., wonach derjenige Arbeitgeber, der einmal nach Uebertretung der Konkurrenzklausel die Geldstrafe gefordert hat, später nicht mehr die Einhaltung der Klausel verlangen kann. Wenn also unser Arbeiter der Vereinbarung zuwider in eine ähnliche Fabrik in Bayern einträte und sein bisheriger Arbeitgeber verlangte dann die 600 M. von ihm, so könnte der Arbeitgeber nachher nicht mehr verlangen, daß er aus der neuen Stellung austräte.

„Nun, das könnte er ja verlangen," höre ich da einen sagen, „der Arbeiter tut es dann eben doch nicht; zwingen kann ihn ja keiner." Das wäre sehr schön, wenn es richtig wäre; es ist aber leider nicht richtig. Wenn der Arbeitgeber Klage erhebt und der Arbeiter zum Austritt verurteilt wird — das wird er zweifellos — so wird die Verwirklichung des Urteiles auf Antrag des Arbeitgebers von dem Gerichte durch Geld- oder Haftstrafen erzwungen (§§ 888 oder 890 der Zivilprozeßordnung).

Soll nun aber der Arbeitgeber seine Rechte aus der Konkurrenzklausel unbeschränkt geltend machen können? Es sind Fälle denkbar, in denen er sie überhaupt nicht geltend machen darf, dann nämlich, wenn die Ausübung dieser Rechte nur den Zweck haben kann, den Arbeiter zu schädigen (§ 226 des BGB., das sogenannte Schikaneverbot). Ein solcher Fall würde m. E. hier vorliegen. Immerhin ist aber zu bedenken, daß der Arbeitgeber in diesem Falle gar kein Interesse an der Konkurrenzklausel haben darf. Das wird ihm aber nur in ganz seltenen Fällen nachgewiesen werden können.

§ 343 BGB. gibt aber dem Richter das Recht, die vereinbarte Konventionalstrafe auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen, er muß in diesem Falle das Interesse des Arbeitgebers an der Konkurrenzklausel in billiger Weise abwägen. Wenn also in unserem Falle der Arbeitgeber die Konventionalstrafe verlangt, so müßte unser Arbeiter die Herabsetzung beantragen, und ich bin sicher, daß das Gericht die Konventionalstrafe ordentlich herabsetzen wird.

Wie aber, wenn der Arbeitgeber nicht die Strafe, sondern Einhaltung der Konkurrenzklausel verlangt? Kann dann das Gericht diese einschränken? Könnte es also in unserem Falle erklären, daß z. B. die Klausel nur für ein Jahr, nur für die eine Stadt, nur für gleiche nicht auch für ähnliche Fabriken gelten soll? Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker stellt § 133 f der G.-O. dies außer Zweifel. — Ich sehe der Einfachheit halber davon ab, daß das Gesetz die Konkurrenzklausel einschränkt, während der Richter die Konventionalstrafe ermäßigt. — Man wird aber aus dieser Bestimmung vernünftigerweise folgern müssen, daß der Arbeiter, der durch eine Konkurrenzklausel mindestens ebenso schwer bedrückt wird, als die gehobenen Angestellten, nicht ungünstiger als diese behandelt werden darf und daß deshalb auch die von ihm eingegangene Konkurrenzklausel nur insoweit gilt, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht das Fortkommen des Arbeiters unbillig erschwert. Zu Gunsten des Arbeiters wird man auch wohl annehmen können, daß er, wenn er dem Arbeitgeber eine angemessene Summe als Vertragsstrafe anbietet, sich dadurch von der Konkurrenzklausel ganz befreien kann. Denn dadurch, daß der Arbeitgeber für den Fall der Uebertretung der Konkurrenzklausel eine Vertragsstrafe vereinbart, gibt er zu erkennen, daß er die ihm durch die Uebertretung des Arbeiters zugefügten Nachteile nicht für so groß hält, daß sie nicht durch Geld ausgeglichen werden könnten. Können die Nachteile aber ausgeglichen werden, so hat der Arbeitgeber kein schutzwürdiges Interesse daran, daß der Arbeiter die Konkurrenzklausel einhält; er muß sich auch mit dem Gelde zufrieden geben.

Also alles im allem: Unser Kollege in Bayern, der beinahe die phänomenale Dienstaltersprämie bekommen hätte, ist nicht rettungslos verloren, wenn sein bisheriger Arbeitgeber auf seinem Schein besteht; aber seine Lage ist auch gerade nicht beneidenswert. Und die Moral von der Geschichte: Vereinbart keine Konkurrenzklausel, wahrt eure persönliche Freiheit und begebt euch nicht in diese moderne Sklaverei.

Das wahre Glück, du Menschenkind,
O wähne doch nirnichten,
Das es erfüllte Wünsche sind, —
Es sind erfüllte Pflichten!

Karl Gerok.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Die Bestimmungen über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden weichen so erheblich von denen für die übrigen Arbeiter ab, daß, zumal vielfach eine gewisse Unsicherheit herrscht, sich eine eingehende Darstellung des Stoffes im Interesse unserer heimarbeitenden Kollegen, wie ihrer heimarbeitenden Familienangehörigen rechtfertigt.

Der Krankenversicherung unterliegen fortan alle Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Unter hausgewerblich Beschäftigten sind diejenigen Personen zu verstehen, die in dem Betriebe eines Hausgewerbetreibenden in einem regelrechten Arbeitsverhältnis und gegen Entgelt arbeiten. Unter diesen Begriff können also auch mitarbeitende Familienangehörige fallen. Nur bei Ehegatten bedingt die Beschäftigung eines Ehegatten durch den andern an sich keine Versicherungspflicht.

Beispiel: Der Hausweber A. beschäftigt seine Ehefrau und seine Tochter in seinem Betriebe. Die Ehefrau hilft, soweit ihr Haushalt ihr Zeit läßt, mit, ein besonderer Entgelt wird ihr dafür nicht gewährt; sie nimmt auch gelegentlich andere Arbeit an. Sie ist nicht versicherungspflichtig. Dagegen ist die Tochter wie eine fremde Arbeiterin gegen den Lebensunterhalt und ein festes Taschengeld regelmäßig in dem Betriebe des Vaters tätig; es liegt ein, wenn auch stillschweigend geschlossenes Arbeitsverhältnis vor; die Tochter ist versicherungspflichtige hausgewerblich Beschäftigte.

Ein Zwischenmeister übernimmt einen größeren Posten Konfektionsware. Er schneidet die Sachen selbst zu, gibt sie an Heimarbeiterinnen zum Steppen aus, und stellt sie mit einem Gehilfen fertig. Dann ist auch er Hausgewerbetreibender und nebst seinem Gehilfen versicherungspflichtig.

Eine Zwischenmeisterin der Spitzenbranche arbeitet nicht selbst mit, sondern verteilt lediglich die ihr übertragenen Aufträge an andere Heimarbeiterinnen; sie ist nicht versicherungspflichtig.

Versicherungsfrei sind vorübergehende Dienstleistungen. Hierunter sind solche Arbeiten zu verstehen, die nur gelegentlich, aushilfsweise, nicht berufsmäßig verrichtet werden und der Natur der Sache nach oder durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt sind. Ebenso bleiben vorübergehende Dienstleistungen frei, wenn sie von Personen, die sonst keine berufsmäßige Arbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenbei und gegen geringes, für den Lebensunterhalt nicht wesentliches Entgelt verrichtet werden.

Versicherungsberechtigt sind:

1. Familienangehörige des Gewerbetreibenden, die er ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt beschäftigt (also diejenigen die nach obiger Darstellung versicherungsfrei waren).
2. Hausgewerbetreibende, die nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten. Der Bundesrat kann allerdings dieses Recht einschränken.

Voraussetzung ist in allen Fällen, daß ein Gesundheitszeugnis beigebracht und ein gewisses Alter nicht überschritten wird.

Die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten gehören in die Land-, oder wo eine solche nicht errichtet wird, in die allgemeine Ortskrankenkasse ihres Betriebsitzes (Wohnsitzes).

Besonderen Ortskrankenkassen dürfen die Hausgewerbetreibenden nicht angehören.

In die Betriebskrankenkassen gehören sie niemals, weil sie nicht in dem Betriebe des Unternehmers, sondern in eignem Betriebe beschäftigt sind.

Einer Innungskrankenkasse gehören die hausgewerblich Beschäftigten nicht an (§ 250 Abs. 2).

Diejenigen Hausgewerbetreibenden, auch die bisherigen Selbstzahler, die bei dem Inkrafttreten der RVO. Mitglieder einer Orts-, oder Betriebskrankenkasse waren, können

1. Mitglieder ihrer Kasse bleiben, wenn sie fortbesteht.
2. Mitglieder der besonderen Ortskrankenkasse (der Schneider oder Holzarbeiterkrankenkasse) oder der allgemeinen Ortskrankenkasse werden, wenn ihre frühere Kasse eingeht.
3. der Ortskrankenkasse wieder als Mitglieder beitreten, wenn sie wegen Wechsel der Beschäftigung nicht länger als 26 Wochen einer anderen Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse im Bezirk desselben Versicherungsamts angehört haben.

Sie müssen dem Kassenvorstand anzeigen, daß sie in der Kasse verbleiben wollen.

Da in der Regel die Ortskrankenkassen wesentlich höhere Leistungen, vor allem in der Wöchnerinnenfürsorge gewähren, so sollte im besonderen keine Heimarbeiterin es versäumen, von dem oben geschilderten Recht Gebrauch zu machen und sich dies Recht durch pünktliche Beitragszahlung aufrecht zu erhalten.

Der Hausgewerbetreibende soll sich und seine hausgewerblich Beschäftigten bei der Land- resp. Ortskrankenkasse seines Betriebssitzes (Wohnsitzes) selbst anmelden. Die Mitgliedschaft bei der Kasse, also auch das Anrecht auf die Leistungen der Kasse beginnen erst mit der Eintragung in das Verzeichnis, nicht mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung.

Hausgewerbetreibende, die regelmäßig mehrere als hausgewerblich Versicherungspflichtige beschäftigen, haben alle Beschäftigten bei der Krankenkasse an- und abzumelden. Wird der Meldepflicht nicht genügt, so können sie bestraft werden, doch kann die Kasse nicht neben der Nachzahlung der Beiträge noch die Zahlung des 1—5fachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

Der Auftraggeber, und als solcher gilt auch der Zwischenmeister, hat bei der Kasse seines Betriebssitzes eine Liste der bei ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen. Zuwiderhandlung wird bestraft.

Die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden zu leistenden Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Hausgewerbetreibenden, die nach dem Ortslohn berechnet werden, und den Zuschüssen der Auftraggeber. Diese betragen 2% des dem Hausgewerbetreibenden gezahlten Lohnes. Die Beiträge hat der Hausgewerbetreibende an die Kasse zu zahlen, der er angehört; der Auftraggeber, und als solcher kann auch der Zwischenmeister funktionieren, hat die Zuschüsse an die Land- resp. Ortskrankenkasse seines Betriebssitzes zu zahlen. Liegt der Wohnsitz des Hausgewerbetreibenden an einem andern Ort als der Betriebssitz seines Auftraggebers oder des Zwischenmeisters, so verrechnen die beiden Kassen miteinander.

Beteiligt sich eine Zwischenperson selbst an der hausgewerblichen Arbeit, so hat sie sich auch selbst in die Liste als Hausgewerbetreibende aufzunehmen und den „Zuschuß" für sich selbst einzuzahlen. Die Zwischenperson muß berechnen, wieviel von dem ihr gezahlten Entgelt nach Abzug der sonstigen Löhne und Unkosten auf ihre eigene Arbeit entfällt und davon 2% einzahlen. Der Auftraggeber hat der Zwischenperson die von ihr ausgelegten Zuschüsse zu erstatten. Für die hausgewerblich Beschäftigten hat der Hausgewerbetreibende 1/3, die Beschäftigten 2/3 zu leisten.

Rückständige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben; auch kann die Satzung bestimmen, daß Krankengeld, Wöchnerinnenbeihülfe, Schwangerinnengeld und Stillgeld gekürzt oder ganz einbehalten werden, wenn der Hausgewerbetreibende mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Daher halte jeder Hausgewerbetreibende darauf, daß er seine Beiträge pünktlich einzahle.

Sind Hausgewerbetreibende regelmäßig nur für denselben Auftraggeber beschäftigt, so kann er, wenn sie zustimmen, auch ihre Beiträge einzahlen und zieht diese dann, wie sonst üblich, bei der Lohnzahlung ab.

Außer der ärztlichen Hilfe, Arznei und den kleineren Hilfsmitteln, auf die der Hausgewerbetreibende wie jeder andere Versicherte einen Anspruch hat, wird ihm ein Krankengeld gewährt. Die Höhe desselben wird nach der Höhe der für den Hausgewerbetreibenden gezahlten Auftraggeberzuschüsse berechnet; höhere als die satzungsmäßigen Leistungen werden nicht gewährt, dagegen kann das Krankengeld weniger betragen.

Beispiel: Die kränkliche Heimarbeiterin D. hat 20 M. jährlich an Beiträgen zu entrichten. Da sie nur wenig arbeitet und schlecht bezahlt wird, beträgt ihr Jahresverdienst 250 M.; der Auftraggeber zahlt demnach 2%, also 5 M. jährlich ein. Es würde Frau D. nur ein Anrecht auf 1/4 des satzungsmäßigen Krankengeldes zustehen.

Doch gibt das Gesetz dem Hausgewerbetreibenden die Möglichkeit, sich das volle Krankengeld zu sichern. Er muß nur die doppelten Beiträge einzahlen. Die Auftraggeberzuschüsse werden ihm dafür verrechnet oder ausgezahlt.

Beispiel: Frau D., die ihrer Kränklichkeit wegen häufig die Kasse in Anspruch nehmen muß, möchte sich gern das volle Krankengeld sichern. Sie zahlt statt 20 M. 40 M. ein, erhält die 5 M. Auftraggeberzuschüsse zurück, so daß ihr eine Mehrausgabe von 15 M. erwächst. Sie ist 25 Wochen krank; ohne die doppelte Einzahlung der Beiträge würde sie nur den vierten Teil des satzungsmäßigen Krankengeldes, das 1 M. beträgt, also nur 25 Pfg. täglich erhalten. Indem sie aber die doppelten Beiträge einzahlt, gewinnt sie das Anrecht auf das volle Krankengeld, sie hat also 15 M. mehr eingezahlt, erhält aber dafür für 25 Wochen à 6 Tagen à 75 Pfg. = 112,50 M. mehr ausgezahlt.

Besonders kränkliche Personen sollten nach Möglichkeit von der oben geschilderten Befugnis Gebrauch machen. Vor allem sollen Hausgewerbetreibende nicht versäumen, sich rechtzeitig bei der Kasse anzumelden und ihre Beiträge einzahlen.

Eine Reihe von Städten, die schon früher die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden durch Ortssatzung eingeführt haben, haben die alten Bestimmungen beibehalten.

Allgemeine Rundschau.

Reichstag und Röhling-Prozeß.

Bekanntlich hat Röhling, in Verbindung mit der Klage des Kollegen Schiffer und des Zentralvorstandes gegen ihn, Widerklage gegen den Kollegen Schiffer erhoben. Gegen einen Reichstagsabgeordneten kann jedoch die Durchführung der Klage so lange, als der Reichstag nicht geschlossen ist, nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgen. Dieser hatte sich nun in seiner Sitzung vom 17. Januar mit der Widerklage Röhlings zu beschäftigen. Als Berichterstatter erklärte der Abgeordnete Sittard, daß sich „die Geschäftsordnungskommission mit einem Schreiben des Königl. Amtsgerichts zu Düsseldorf, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Durchführung einer Widerklage gegen den Abgeordneten Schiffer-Borken ausnahmsweise in etwas längerer Diskussion beschäftigt habe, weil der betr. Abgeordnete dringend wünsche, es möge dem Antrage stattgegeben werden." Der Abgeordnete Sittard verlas folgendes Schreiben des Kollegen Schiffer an die Kommission:

„Ich bitte auf das dringendste, diesem Antrage stattgeben und dem Plenum des Reichstags vorschlagen zu wollen, die Genehmigung zu erteilen.

Der Beschuldigte und Widerkläger Röhling hat mich und den Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes öffentlich beleidigt. Diese Beleidigung wurde vom Vorstand des genannten Verbandes durch Zeitungserklärungen, Flugblätter und eine Broschüre abgewehrt und zurückgewiesen. Auf den Inhalt dieser Abwehrdruckschriften gestützt, erhob der Beschuldigte Widerklage, auch gegen den unterzeichneten Kläger.

Der Beschuldigte und Widerkläger hat meine Ehre öffentlich angegriffen; die Ehre eines einzelnen Mitgliedes des Hauses ist gewiß aber auch ein Teil der Ehre des gesamten Reichstags. Auch von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich die hohe Kommission nochmals auf das dringendste, dem Plenum die Annahme des Antrages empfehlen zu wollen."

Trotzdem die Kommission die Bedeutung der Genehmigung für den Kollegen Schiffer anerkannte, beantragt sie, von dem jahrelang geübten Brauche nicht abzuweichen und die Genehmigung zu versagen.

Kollege Schiffer ergriff zu diesem Antrage der Geschäftsordnungskommission im Plenum das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine Herren, im Anschluß und unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters bitte auch ich das Plenum des hohen Hauses dringend, die Genehmigung zur Durchführung der Widerklage erteilen zu wollen. In meine Lage kann jeder kommen, der im öffentlichen Leben steht, auch jeder Abgeordnete.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wer öffentlich in seiner Ehre angegriffen und beleidigt wird, wird selbstverständlich eine gerichtliche Verfolgung der Angelegenheit herbeiführen und eine Bestrafung des Angreifers bezw. Verleumders herbeizuführen suchen. Er wird aber noch mehr tun müssen: er wird, direkt oder indirekt, selbst oder durch andere, die öffentlich erhobene Anschuldigung auch öffentlich abwehren. Tut er das, so hat er sofort — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — eine Widerklage zu erwarten. In diesem Falle ist nun hinsichtlich der Durchführung des Prozesses der Abgeordnete von der Zustimmung des Parlamentes abhänging. Wird diese Genehmigung versagt, dann ist der Abgeordnete gar nicht in der Lage, den Prozeß durchzuführen, weil Widerklage von der Klage nicht getrennt werden kann. Er ist gar nicht imstande, seine Ehre wirksam zu verteidigen, er kann eine Bestrafung des Angreifers nicht herbeiführen.

Meine Herren, das kann unter Umständen hart sein. Ich will auf die Sache nicht weiter eingehen. Aber ich bitte und beantrage nochmals, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und die Genehmigung zu erteilen. Würde sie mir versagt, so würde ich in diesem Falle die Praxis der Handhabung der Geschäftsordnung bedauern müssen."

Der Reichstag hat dennoch dem Wunsche des Kollegen Schiffer nicht stattgegeben, sodaß sich die Erledigung des Röhling-Prozesses noch wohl um eine längere Zeit verzögern wird, vorausgesetzt, daß die Widerklage Röhlings nicht von der Klage Schiffers und des Zentralvorstandes getrennt wird. Unsere Mitglieder sehen aber auch hieraus wieder, daß Kollege Schiffer alles versucht, um eine möglichst schnelle Durchführung des Röhling-Prozesses zu ermöglichen. Leider ohne Erfolg. Röhling hat wiederum eine Generalfrist erzielt. Aber seiner Bestrafung wird er dadurch nicht entgehen.

Mehr Vertrauen zur Selbstverwaltung.

In einem Artikel unter dieser Ueberschrift schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" (12. Januar) folgende bemerkenswerten Sätze:

„Was vermag wohl dem Menschen einen größeren inneren Halt zu geben, als wenn er sieht, daß ihm und seinen Fähigkeiten ein starkes Vertrauen entgegengebracht wird, was veranlaßt ihn mehr zur Entfaltung seines ganzen, seines besten Könnens als das Bewußtsein, auf sich selbst gestellt zu sein, eine eigene Verantwortung tragen zu müssen für die Ordnung der eigenen Angelegenheiten! Wie unbestimmt, wie ängstlich tastend und doch niemals vor Fehlgriffen sicher ist dagegen das Auftreten jenes Bedauernswerten, der gewohnt ist, allzusorgsam am Gängelbande geführt, beobachtet und bevormundet zu werden, wie versagt er, des selbständigen Handelns ungewohnt oder gar unkundig, wenn es sich einmal darum handelt, mit schneller Entschlossenheit einer unaufschiebbaren Forderung des Augenblicks gerecht zu werden! Es ist eben eine alte Binsenwahrheit, daß nicht eine Summe von Rechten den einzelnen zum vollwertigen Gliede des großen Gemeinschaftskörpers macht, sondern erst das gleichzeitige Vorhandensein bestimmter Pflichten, die zudem die unerläßliche Voraussetzung für das nötige Verantwortlichkeitsgefühl sind."

Das sind schöne Worte. Jedem christlichen Gewerkschaftler sind sie aus der Seele gesprochen. Sie weisen ja auf die Eigenschaften hin, auf die unsere christlich-nationale Bewegung sich in den Arbeiterkreisen stützt und die zu pflegen, zu vertiefen und zu entfalten sie sich zur Aufgabe gesetzt hat. Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl. Darum aber auch Selbständigkeit.

Aber Reden und Tun ist zweierlei bei der Rheinisch-Westfälischen Zeitung und bei den Leuten, die sie vertritt. Sonst würden sie nicht jede selbständige Arbeiterbewegung mit aller Rücksichtslosigkeit bekämpfen und nicht die knechtische Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmer zum Prinzip erheben. Dem gelben Werkvereinsgedanken stehen die angeführten Worte des Blattes der rheinisch-westfälischen Großindustrie diametral entgegen.

In den gelben Werksvereinen sollen sie entzogen werden, „die Bedauernswerten, die allzusorgsam am Gängelbande geführt, beobachtet und bevormundet werden," denen es an der Fähigkeit mangelt, selbständig und entschlossen zu handeln, denen der größere innere Halt fehlt, weil ihnen und ihren Fähigkeiten kein Vertrauen entgegengebracht wird. Sie werden nicht auf sich selbst gestellt, tragen nicht die eigene Verantwortung für die Ordnung der eigenen Angelegenheiten. Darum vermögen sie nie zur Entfaltung ihres besten Könnens zu gelangen, weil sie nicht als freie Persönlichkeiten, sondern nur als die Knechte bewertet werden. Die Bedauernswerten kommen nie zum vollen Verantwortlichkeitsgefühl und zum vollen Bewußtsein ihrer Pflicht gegenüber ihrer Familie, ihrem Stande und der Gesamtheit, weil man ihnen keine freien Persönlichkeits- und Arbeiterrechte zugestehen will.

Freie Manneswürde, kein sklavisches Abhängigkeitsgefühl und keine Hundedemut.

Verbot des Streikpostenstehens auf Umwegen?

Was die großen und kleinen Scharfmacher bis vor wenigen Tagen noch nicht zu hoffen wagten, ist ihnen geworden. Im preußischen Landtag erklärte der Minister des Innern, Herr von Dallwitz, auf das Verlangen des freikonservativen Freiherrn von Zedlitz, in Sachen des Streikpostenstehens schärfere Anweisungen an die preußischen Polizeibehörden ergehen zu lassen, folgendes:

„Zum Schutz der Arbeitswilligen hat Freiherr von Zedlitz polizeiliche Anweisungen gefordert, durch welche Straßen und Plätze frei gelassen werden müßten. Derartige Anweisungen sind meinerseits bereits ergangen. In Westfalen und in der Rheinprovinz bestehen Polizeiverordnungen, welche sich gegen die Störung des Verkehrs richten und sich auf den Schutz des Eigentums, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung beziehen. Diese Bestimmungen sind gerichtlich als zu Recht bestehend anerkannt worden. Derartige Polizeiverordnungen habe ich angewiesen, auch in anderen Provinzen zu erlassen. Dadurch wird der erforderliche Schutz der Personen und des Eigentums gewährleistet."

Damit haben die Koalitionsrechtsfeinde auf ihre Forderung zunächst eine Abschlagszahlung preußischerseits erhalten. Andere Bundesstaaten werden folgen. Hier hat übrigens schon der bekannte „Verband Sächsischer Industrieller" durch eine Eingabe an den sächsischen Minister des Innern vorgearbeitet, wodurch gefordert wird:

1. daß bei den 20 Polizei-Dienstbehörden und der Landgendarmerie geeignete Beamte ausgebildet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen;

2. die Ministerien des Innern und die Finanzen zu ersuchen, im Verordnungswege die zur Regelung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und zu deren Schutz erforderlichen Polizeivorschriften zu ergänzen, sofern das Ministerium des Innern sich überzeugen sollte, daß im Rahmen der jetzigen Polizeivorschriften gegenüber dem die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe des Verkehrs stark beeinträchtigenden Verhalten kein genügender Schutz gefaßt werden kann.

Wo in Städten örtliche Verkehrsvorschriften die Anordnung der Wegeordnung außer Kraft gesetzt haben, wolle das Ministerium des Innern auf die Ergänzung dieser örtlichen Verkehrsvorschriften in gleicher Weise hinwirken.

Wir sehen also, daß man dort seitens der Unternehmer fordert, was der preußische Minister, Herr von Dallwitz, den Unternehmern in Preußen bereits zugestanden hat. **Alte vermoderte Verordnungen und Wegeordnungen aus dem vorigen, ja sogar aus dem vorvorigen Jahrhundert müssen die Grundlage abgeben, um den Arbeitern durch Polizeimaßnahmen das sonst erlaubte Streikpostenstehen zu verleiden bezw. hinweg zu nehmen.** Die preußischen Verordnungen basieren auf dem § 10, Abs. 2, Ziffer 17 des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794. Der lautet:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

Wie wirken nun die auf Grund des vorstehenden Paragraphen erlassenen und zu erlassenden Polizeiverordnungen in Preußen bei Streiks und Aussperrungen?

Auf Grund dieser Verordnungen ist jedem Schutzmanne anheimgestellt, ob er „eine Störung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung" in der Anwesenheit von Streikposten auf den in der Nähe des bestreikten oder aussperrenden Betriebes befindlichen Straßen und Plätzen erblickt. **Es wird in sein Ermessen gestellt, die Streikposten zu dulden oder wegzuweisen.** Der Aufforderung des Aufsichtsbeamten ist bei Strafe Folge zu leisten, evtl. kann sofortige Verhaftung der Streikposten erfolgen. Das Schlimmste aber ist: Das preußische Kammergericht hat in einer Entscheidung vom 28. Sept. 1903 (mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung" im Jahrgang 1903, Seite 527) diese Verordnungen und die erwähnten Maßnahmen für gültig erklärt. Die Gerichte bestätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festsetzung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Schutzmann mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war.

Werden nun die Polizeibeamten von ihren vorgesetzten Behörden in dem erwähnten Sinne instruiert, und daran ist nach dem Willen des preußischen Polizeiministers gar nicht zu zweifeln, **dann ist den deutschen Arbeitern das wichtigste Mittel zur Ausübung des Koalitionsrechtes, das Sichverständigen bei Streiks und Aussperrungen durch Streikposten fast völlig genommen.** Es fehlt nur noch, daß die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches in der von der Strafrechtskommission beantragten verschärften Fassung später vom Reichstage angenommen werden und daß den Gewerkschaften die von den Scharfmachern so dringend gewünschte vermögensrechtliche Haftung auferlegt wird, dann haben die Reaktionäre erreicht, was sie wollen, nämlich die Wehrlosmachung der deutschen Lohnarbeiter und den Kirchhofsfrieden.

Wer wählt Arbeiterfeinde?

Die sozialdemokratische Presse macht viel Aufhebens davon, daß der Redakteur des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, Kollege Heinrich Imbusch, bei dem Kölner Gewerkschaftsprozeß ausgesagt hat, die christlichen Arbeiter hätten bei der letzten Reichstagswahl jeden anderen Kandidaten eher gewählt wie einen Sozialdemokraten. „Lieber den Teufel als Hue!" Da seht die christlichen „Unternehmerknechte, die Handlanger des Scharfmachertums", so ruft die sozialdemokratische Presse jetzt in die Welt hinaus.

Nun hat ausgerechnet die Sozialdemokratie am allerwenigsten Ursache und Berechtigung, anderen Parteianhängern die Wahl von Unternehmern und Scharfmachern zum Vorwurf zu machen. Schon ungezählte Mal hat die Sozialdemokratie bei politischen Wahlen ihre **Anhänger zur Wahl von Scharfmachern kommandiert.** Es könnte eine lange Reihe von Gemeinderatswahlen angeführt werden, wo **Sozialdemokraten ausgesprochene Organisationsgegner und Arbeiterfeinde gewählt haben** — auf Geheiß ihrer Parteileitung. Drastische Beispiele für diese Charakterlosigkeit der Sozialdemokratie haben die Blockwahlen in Baden geliefert. Die sozialdemokratische „Volkswacht" in Freiburg jammerte am 13. April 1912 darüber, daß Fabrikanten und Fabrikdirektoren sich die Wahlhülfe der sozialdemokratischen Wähler schmunzelnd gefallen ließen:

„Jetzt wirft man skrupellos die Stichwahlhelfer hinaus, wenn sie von ihrem unveräußerlichen Arbeiterrecht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Gebrauch machen wollen. Das ist einfach eine Schande!"

Hier war auf eine Maßregelung in den Rammiewerken in Emmendingen Bezug genommen. Bei der Wahl waren die „Genossen" als Stimmvieh willkommen, nachher wurden sie aber **als organisierte Arbeiter auf die Straße geworfen.** Kein Wunder, daß der „Vorwärts" (Nr. 299, 1913) ein bewegliches Klagelied darüber anstimmte und konstatiert, daß das

„Bündnis der Partei mit den Fabrikanten in den Kreisen der Arbeiter teils widerwillig und mit Kopfschütteln aufgenommen" wurde: „Denn man muß jene Fabrikanten kennen, muß wissen, mit welchem Terror sie gegen die Arbeiterschaft wüten, um zu verstehen, welche Belastungsprobe den Arbeitern zugemutet wurde, **als es hieß, die Partei dieser Fabrikanten ist die Verbündete der Sozialdemokratie.**"

Eine Partei, die die Grundsatz- und Charakterlosigkeit derart zum Prinzip erhebt und ihren Anhängern aufoktroiert, die will den christlichen Arbeitern Vorlesungen darüber halten, daß sie Gegner des Arbeiterstandes gewählt hätten. Ihr Verhalten bei den letzten Reichstagswahlen, speziell im Ruhrgebiet, können die christlich-nationalen Arbeiter vor allen rechtdenkenden Menschen verantworten, die Sozialdemokraten in Baden und an vielen anderen Orten aber nicht.

Noch ein Urteil über den Arbeiterkongreß.

„Die Reformation", die von Adolf Stöcker begründete deutsch-evangelische Kirchenzeitung, bringt in ihrer Nr. 52 vom 28. Dez. 1913 einen längeren Artikel über den dritten Deutschen Arbeiterkongreß, worin es u. a. heißt:

Seine hauptsächlichste Bedeutung liegt nun aber in dem, was er in der Lösung der schwierigen, heißumstrittenen sozialen Probleme geleistet hat. Da darf gesagt werden, daß er von orientierender und wegweisender Bedeutung gewesen ist. Zur Aufhellung und Lösung der schwebenden sozialen Probleme — wie der Lebensmittelteuerung, der Koalitionsfreiheit, der Wohnungsfrage und der Arbeitslosenversicherung — wurde von wirklichen Fachkennern, die aus der praktischen Erfahrung heraus sprachen, so viel wertvolles Material zusammengetragen, daß der Gesetzgeber nur zu ordnen und zu sichten braucht, wenn er sich anschickt, die Beschlüsse des Kongresses gesetzgeberisch zu gestalten. Gewiß, die Referate und die Debattreden behandelten die Materie vom Arbeiterstandpunkte; aber es wurde immer wieder betont, daß diese Fragen im Zusammenhange der Volkswirtschaft gelöst werden müssen. Deshalb wurde der Klassenstandpunkt der Sozialdemokratie schroff abgelehnt; deshalb wurde die Bedeutung der Landwirtschaft und des Mittelstandes immer wieder hervor-

---

Textile Rohstoffe und ihre Prüfung.

(Siehe das Feuilleton in Nr. 49 Jahrgang 1913.)

Die Hanffaser hat eine Länge von 1 bis 2 Meter. Sie ist umso wertvoller, je länger, feiner und fester sie ist. Ebenso schätzt man die weißlichen und grauen glänzenden Sorten am höchsten, weniger die grünlichen und gelblichen. Vorzüglichen Hanf produziert Italien, auch der afrikanische Riesenhanf von Algier zeichnet sich durch außerordentlich lange Fasern aus. Die Hanffaser ist gröber als die Flachsfaser, sie wird daher zu Tauen, Bindfäden, Segeltuch und Packleinwand verarbeitet.

Unter dem Mikroskop erscheint die Bastzelle des Hanfes unregelmäßig zylindrisch und langgestreckt, das Lumen ist größer als das der Flachszelle, und die Enden sind stumpf oder abgerundet. Die Wurzel dauert, wie die des Flachses, nur ein Jahr und treibt einen kräftigen, beim weiblichen Hanfe 1,8 bis 2,5 Meter hohen Stengel, dessen schmale, gezähnte Blätter gemeinschaftlich an langen Stielen sitzen. Charakteristisch für die Hanfzelle ist die blaue bis blaugrüne Färbung, die die Zellen in Berührung mit Kupferoxydammoniak annehmen; sie quellen hierbei blasig auf, und auf ihrer Oberfläche wird eine feine paralelle Streifung sichtbar. Die Hanfzellen sind schwach verholzt; sie bestehen nämlich aus einem Gemisch von Cellulose und Bastose.

Da der Bau des Hanfstengels mit Bezug auf Bastgewinnung demjenigen des Flachses sehr ähnlich ist, so sind auch die Arbeiten, welche zu diesem Zwecke vorzunehmen sind, von denjenigen, welche wir beim Flachs kennen gelernt haben, nur wenig verschieden. Wenn man die Trennung der Faser von dem Holzkern nicht durch das Schälen oder Pellen mit der Hand ausführt, was das bessere Produkt liefert, aber viel Zeit in Anspruch nimmt, so wendet man, wie beim Flachs, die Breche an.

Weit häufiger als wir es voraussetzen, bringt uns die tägliche Verarbeitung der verschiedenen gewebten Stoffe mit der Jutefaser in Berührung. Die üppig aufgeschossenen Jutepflanzen erreichen eine Höhe von 3 bis 5 Meter. Sie werden nach der Ernte in Wasser geröstet und durch Abstreifen von dem Baste befreit. Die Faser wird ohne weitere Bearbeitung zu Ballen verpackt und in den Handel gebracht. Die so gewonnene Faser hat eine Länge von 1½ bis 2½ Meter; nun ihr die zum Verspinnen nötige Geschmeidigkeit zu verleihen, tränkt man sie mit Wasser, Tran oder Oel, ein Umstand, dem Jutestoffe ihren häufig unangenehmen Geruch verdanken. Die Erträgnisse fallen jedoch derartig verschieden aus, daß die Faser in den verschiedensten Fäden versponnen wird. Die geringeren Sorten werden zu Sacktuch, Segeltuch und Seilerwaren verarbeitet, die feineren, stark glänzenden Sorten häufig auch mit Baumwolle, Wolle und Seide versponnen, und namentlich zu Teppichen, Plüschen (den sog. Patentvelours) aber auch zu Möbelstoffen und Gardinen verwebt.

In frischem Zustande ist die Jutefaser fast farblos. Nach längerer Einwirkung feuchter Luft wird sie jedoch dunkler, bisweilen auch tiefbraun gefärbt; gleichzeitig nimmt ihre Festigkeit, die schon an und für sich geringer als die des Flachses und Hanfes ist, beträchtlich ab. Jute besitzt einen Seidenglanz, der die vorgenannten Bastfasern ganz erheblich übertrifft. Die Eigenschaft der Faser, durch feuchte Luft mürbe zu werden, kann durch Imprägnieren mit schwefligsaurem Natrium teilweise beseitigt werden.

Nesselfaser, Chinagras, Rhea, Ramie, diese Bastfasern werden von verschiedenen Pflanzen der Nesselfamilie gewonnen. Während man in Europa die Verarbeitung der Bastfasern der allgemeinen Brennessel zu Nesseltuch und Batist aufgegeben hat, wird in China, Japan und Indien noch jetzt, wie seit Jahrhunderten, die Nesselart Bochmeria in großen Massen gebaut. Von der 2 bis 6 Meter hohen Pflanze wird nach der Ernte ohne vorhergegangene Röste der Bast durch Handarbeit vom Holze abgezogen. Die Faser wird ihrer bedeutenden Festigkeit wegen gern zu feineren Seilerarbeiten, aber auch zu allerlei Webefaden versponnen.

In Indien bildet die Jutefaser neben der Baumwolle die weitaus wichtigste Textilfaser. Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Europa gebracht, gelang es bald, durch Vervollkommnung der Maschinen, Jute zu verarbeiten, daß sie auch für feinere Zwecke benutzt werden konnte. Sie wird heute vielfach zur Herstellung von Stoffen benutzt, für welche man früher Baumwolle verwandte. Mit Wolle und Baumwolle gemischt, wird sie zu gröberen Garnnummern in Wolle und Baumwolle versponnen, und selbst zur Herstellung von geringen Seidenstoffen verwendet.

Eine bedeutende Menge von Jute wird in sehr verschiedenen Webearten zu Treppenläufern und als Kette in der Teppichfabrikation verarbeitet. Die überwiegende Mehrzahl unserer Möbelstoffe, namentlich der Plüsche und Velours, Tischdecken, Vorhänge, Wandspannstoffe usw. enthalten in ihren Webefäden, der Qualität entsprechend, neben der Wolle und Baumwolle erhebliche Zusätze von Jutefasern. Obgleich diese Erfolge der Technik mit großer Freude zu begrüßen sind, so muß doch um so energischer getadelt werden, daß von vielen Webereien Stoffe als rein wollene oder rein baumwollene und selbst rein seidene auf den Markt gebracht werden, welche mit Jutegarn gemischt sind. Dies gilt aber nicht nur für Jute, sondern überhaupt für jede, minderwertige Gespinstfaser. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Konkurrenz, welche die Fortschritte der Technik nicht nur in reeller, sondern leider auch eben so oft unreeller Weise benutzt, fordert mehr denn je die Wissenschaft heraus, die Mittel und Wege anzugeben, durch welche diese Unsolidität in der Fabrikation aufgedeckt wird, und Käufer vor Schaden bewahrt werden. Es sollen daher die Methoden, durch welche man die verschiedenen Gespinstfasern voneinander zu unterscheiden imstande ist, etwas näher betrachtet werden. Bevor wir jedoch auf diese neuerdings sehr vereinfachten Vergleichsmethoden näher eingehen, müssen wir auch den animalischen Fasern einige Beobachtung zuteil werden lassen.

Die rohe Wolle ist keiner direkten Verarbeitung zu Geweben fähig, weil ihr eine große Menge von Unreinigkeiten und fremden Körpern anhängen. Diese werden entweder von den Schafzüchtern teilweise entfernt, ehe die Wolle in den Handel kommt, oder es wird die Wolle mit allen fremden Stoffen beladen auf den Markt gebracht. Man unterscheidet demnach gewaschene und ungewaschene Wollen.

Die Rohwolle enthält außer den eigentlichen Wollhaaren noch Stoffe, die teils von dem Schafe aus zahllosen Drüsen der Haut abgesondert und zwischen den Wollhaaren abgelagert werden, teils aber auch von außen hinzukommen, wie Staub, Kot, Futterreste usw. Auch die Produkte der Hautdrüsen, die technisch wertvoll sind, müssen vor der weiteren Verarbeitung der Wollfasern entfernt werden. Alle diese Verunreinigungen faßt man unter dem Namen Wollschweiß zusammen.

Der Wert der ungewaschenen Wolle richtet sich nicht nur nach dem wirklichen Wollgehalte, sondern außerdem noch nach einer langen Reihe von Eigenschaften, welche für den Wert der Wolle als Spinnmaterial ganz allein ausschlaggebend ist, deren Erkennen jedoch größte Uebung erfordert.

Die vorzüglichste Wolle liefert das schon im Altertum in Spanien gezüchtete Merinoschaf. In Deutschland hat man die Zucht der deutschen Landschafe, deren Wolle grob, spröde und wenig gekräuselt ist, im vorigen Jahrhundert durch Kreuzung mit Merinoböcken derart veredelt, daß ihre Wolle der Merinowolle gleichkommt. Gleiche Verbesserungen sind auch in anderen Ländern getroffen worden, sodaß heute Abkömmlinge des Merinoschafes über alle Kulturländer verbreitet sind.

Im Mikroskop erscheint das Wollhaar in langgestreckten spindelförmigen Haarzellen, die parallel zur Längsachse des Haares in konzentrischen Schichten zu einem Zylinder miteinander verflochten sind und durch innige Verwachsung die Festigkeit des Haares bedingen. Aeußerlich ist das Haar mit haarigen, abgeplatteten Schuppen dachziegelförmig bedeckt. Diese verleihen der Wolle den Glanz und erhöhen dadurch, daß sie die Zellen schützen, die Widerstandsfähigkeit der Faser. Bei der Verfilzung der Wolle werden die Schuppen verschiedener Haare durch Drücken und Reiben so fest aneinander geschoben, daß die Haare ohne Verletzung der Schuppen nicht auseinander gerissen werden können.

Mitunter wird das Wollhaar der Länge nach von einer zentralen Marksubstanz durchsetzt, die aus mehreren Schichten von Markzellen besteht und unter dem Mikroskop oft als dunkler oder lichtschwacher Streifen erscheint. Bei den besseren Wollsorten, wie der Merinowolle, fehlt diese Marksubstanz. Sie findet sich nur in steifen, groben Fasern, die in ihrem Verhalten mehr den Haaren ähneln. So ist das Schaf im Gesicht, am Kinn und den unteren Teilen der Füße mit derartig kurzen, glatten Haaren, sogenannten Stichelhaaren, bekleidet, die zur gemeinsamen Verarbeitung mit der eigentlichen Wolle nicht geeignet sind.

gehoben. Gewiß, dem „Kartell der schaffenden Stände" gegenüber verhielt sich der Kongreß ablehnend, aber doch nur deshalb, weil das Kartell offenbar starke antisoziale Neigungen verfolgt. Wenn an demselben Tage, an dem der Arbeiterkongreß eröffnet wurde, auf der Essener Tagung des Kartells von der „Versicherungsseuche" gesprochen und ein Schutzverband gegen die Sozialpolitik verlangt wurde, dann konnte es nicht fehlen, daß diese einseitigen Uebertreibungen eine gereizte Stimmung auf dem Kongreß hervorriefen, und sie wird vermutlich so lange vorhalten, solange die antisoziale Stimmung im Kartell der schaffenden Stände vorhält. Es konnte auch nicht fehlen, daß auf diesem Kongreß auch die gelbe Gewerkschaftsrichtung einer scharfen Kritik unterzogen wurde.

Den gewünschten Arbeitswilligenschutz lehnte der Kongreß ebenfalls ab, und zwar um deswillen, weil der Kongreß in ihm ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft erblickt, das der Sozialdemokratie neue Agitationswaffen in die Hand drücken würde, und deshalb, weil der Terrorismus nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern leider auch von einem Teile der Arbeitgeberschaft in der Form der „schwarzen Listen", der Materialsperre und ähnlichem mehr geübt wird, ohne daß diese Form des Terrorismus gesetzlich bestraft würde. Man wird sagen dürfen, die Begründung, die für die Haltung des Kongresses in dieser Frage von den verschiedenen Rednern gegeben wurde, war so durchschlagend, daß auch diejenigen, die zum Arbeitswilligenschutz eine befürwortende Haltung einnahmen, doch die Stellungnahme der christlich-nationalen Arbeiterschaft begreiflich finden könnten.

Alles in allem, der Kongreß hat in sozialer Beziehung nicht nur reiche Anregung gebracht, sondern auch bestimmte Beschlüsse gefaßt, die von großer Bedeutung für die weitere soziale Entwicklung in unserem Volke zu werden versprechen.

Lohnsteigerung und Lebensmittelteuerung.

Auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongreß ist vom Referenten sowohl als auch von den Diskussionsrednern auf die Tatsache hingewiesen worden, daß in den letzten 5—6 Jahren die Lohnsteigerung hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurückgeblieben ist. Einen Beweis dafür liefert u. a. eine von der Handelskammer in Essen veröffentlichte Darstellung über Lebensmittelpreise und Lohnsteigerung, berechnet an den Verhältnissen bei der Firma Krupp. Der bekannte Statistiker Calwer hat nun die Kruppschen Zahlen über die Lohnsteigerung im Vergleich gestellt mit der Steigerung des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes für eine vierköpfige Familie. Da ergibt sich folgendes:

	wöchentl. Nahrungsmittelaufw.	wöchentl. Durchschnittslohn p. Arbeiter		wöchentl. Nahrungsmittelaufw.	wöchentl. Durchschnittslohn p. Arbeiter
1899	17,58 M.	28,82 M.	1906	19,86 M.	32,10 M.
1900	17,82 „	28,68 „	1907	19,62 „	32,10 „
1901	18,06 „	27,78 „	1908	20,46 „	32,10 „
1902	18,18 „	27,12 „	1909	20,85 „	32,64 „
1903	17,97 „	27,36 „	1910	21,18 „	33,06 „
1904	17,85 „	29,28 „	1911	21,48 „	33,54 „
1905	18,84 „	30,72 „	1912	22,29 „	33,96 „
			1913	22,83 „	35,14 „

Von 1899 bis 1913 sind die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes um 29,86%, die Durchschnittslöhne aber nur um 24,79% gestiegen. Seit dem Hochkonjunkturjahre 1907 wuchsen die Ausgaben für Essen und Trinken um 16,36%, während sich der Lohnstand der Kruppschen Arbeiter nur um 10,09% gehoben hat. Dabei ist folgendes festzuhalten: Bei der Berechnung der Kosten des Nahrungsmittelaufwandes sind die Preise für die billigeren Sorten zugrunde gelegt und ob sich die Durchschnittslöhne der Kruppschen Arbeiter bei genauerem Nachprüfen nicht verringern würden, ist nicht sehr unwahrscheinlich.

Für die Textilarbeiter kommt im allgemeinen nicht nur die absolute Höhe der Kruppschen Löhne nicht in Betracht, ihr Lohnniveau hat sich auch längst nicht in gleichem Maße verbessert. **Sie leiden also erst recht unter einer vollständig ungenügenden und seit Jahren verschlechterten Lebenshaltung.**

Das sollte den Textilarbeitern Veranlassung sein, an der Stärkung ihrer Berufsorganisation mit allen Kräften zu arbeiten.

Verbesserung der preußischen Gewerbeaufsicht.

Zwar sind den Gewerbeinspektoren in der Gewerbeordnung grundsätzlich bei Ausübung der Fabrikaufsicht „alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden verliehen", jedoch war ihnen in Preußen dieses Recht laut einer Ministerialverfügung wesentlich beschnitten worden. Es stand den Ortspolizeibehörden zu, Verfügungen hinsichtlich der Befolgung von Vorschriften, die die Gewerbeordnung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter vorsieht oder zuläßt, zu erlassen und Verstöße gegen diese Vorschriften bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Das war ein erheblicher Mangel in der preußischen Gewerbeaufsicht. Er ist nunmehr beseitigt, indem den Gewerbeinspektoren die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Rechte eingeräumt worden sind, wie es in anderen Bundesstaaten längst der Fall war.

Nach einem Erlaß des zuständigen Ministers in Preußen vom 10. Januar 1914 ist den Gewerbeinspektoren ausdrücklich das Recht eingeräumt, „selbst im Wege der polizeilichen Verfügung" die Ausführung der Maßnahmen anzuordnen, die sie zur Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen für notwendig erachten.

Es kommen hier in Betracht diejenigen Paragraphen der Gewerbeordnung, die geschaffen sind, zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken (§ 120a); zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes (§ 120b); zur Fürsorge für Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr (§ 120c); der § 120f, der die Möglichkeit gewährt, für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Anordnungen zu erlassen, durch die Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen geregelt werden; endlich der § 137a, der die beschränkte Mitgabe von Arbeit nach Hause für Arbeiterinnen und Jugendliche verbietet.

Auch die **Verwirkung von Strafen bei Zuwiderhandlungen** geschieht in Zukunft nicht mehr auf Antrag der Ortspolizei, sondern des Gewerbeinspektors.

Wir halten diese Neuordnung der Befugnisse mit der „Sozialen Praxis" für sehr erfreulich. Unzweifelhaft sind die Gewerbeinspektoren nach ihrer Berufsbildung und ihrer amtlichen Stellung weit besser als die Ortspolizeibehörden in der Lage, die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der in dem Erlaß aufgezählten Vorschriften zum Schutze der Arbeiter zu erkennen. Die notwendige Folge dieser Tatsache ist aber, daß die Anordnung der Ausführung jener Vorschriften und die Anzeige von Zuwiderhandlungen in die Hände der Gewerbeinspektoren selbst gelegt wird. Durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe und die damit verfügte Erweiterung und Verstärkung der amtlichen Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten wird eine sachgemäßere, schnellere und wirksamere Befolgung sehr wichtiger Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung herbeigeführt.

Ein sonderbarer Wahrheitsapostel.

„Ein schuldloser Arbeiter mitten im Winter um seine Existenz gebracht." So heißt es in einem Artikel in Nr. 4 des Organs des „deutschen" Textilarbeiterverbandes. Der „deutsche" Wahrheitsapostel läßt wieder von sich hören. Dieser Wortathlet versteht es, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Schon seit längerer Zeit soll er sich schriftstellerisch betätigt haben. Früher hat er sich meistens damit begnügt, seine Geistesprodukte an die Wände und Türen im Fabrikraum, der Aborte usw. zu schreiben. Sogar „Gedichte" und „Verse" über unsere Gewerkschaftsbewegung und deren Führer soll der „geistreiche" Mann auf diese Art und Weise seinen Mitarbeitern übermittelt haben.

Die „deutsche" Verbandsleitung hat nun auf irgend eine Art und Weise Kenntnis von den Fähigkeiten dieses Menschen erhalten, und in letzter Zeit hat sein Gesinnungsgenosse, der Reichstagsabgeordnete und Redakteur Krätzig, ihm die Spalten seiner Zeitung zur Verfügung gestellt. Dem Herrn Krätzig scheinen auch selbst schon Bedenken bzgl. der Wahrhaftigkeit seines Mitarbeiters gekommen zu sein; denn sonst hätte er auf eine Anfrage von unserer Seite bzgl. einer gemeinen Verdächtigung nicht so feige zu kneifen brauchen. Aber in der Not frißt der Teufel Fliegen, und Herr Krätzig — läßt, wenn er nichts anderes hat, auch solche Leute zu Worte kommen, die sonst an Wänden und Türen der Aborte schreiben.

In mehreren längeren Artikeln hat der „Wahrheitsapostel" seine Weisheit über die Bocholter Lohnbewegung zum Besten gegeben, aber niemals um die „schwarzen Christen" anzugreifen, sondern nur, um der „Wahrheit" zum „Siege" zu verhelfen. Dieses Mal ist es ein angebliches „christliches Denunziantenstückchen", worüber im krätzigen Organ geschwafelt wird. Der Prahlhans hat nämlich keine Arbeit, seiner dicken Lügen wegen soll ihn die Firma herausgeschmissen haben. Da ist die Versuchung doch zu groß. — Wenn den „schwarzen Christen" da ein Strick gedreht werden könnte, so wäre das eine Freude für die „roten" Leutchen.

Warum wurde der Wahrheitsapostel entlassen? Weil die Firma, wie er selbst sagt, ihn als den Artikelschreiber ansah, der behauptete, daß bei der Firma statt der Lohnerhöhung eine Lohnreduzierung Platz gegriffen habe. Der Arbeiterausschuß der betreffenden Firma war ganz erstaunt, als er Kenntnis von diesem Artikel in Nr. 46 des „deutschen" Schimpfblattes erhielt. Die Firma hatte mit dem Arbeiterausschuß eine Lohnerhöhung von 2 bis 4 Pfg. pro Stunde für die Tagelöhner vereinbart und nun kommt der „Wahrheitsapostel" und sagt, daß im allgemeinen eine Reduzierung stattgefunden habe. Um den Dingen auf den Grund zu gehen, mußte der Arbeiterausschuß selbstverständlich vorstellig werden. Er bringt in Erfahrung, daß das, was der Artikelschreiber sagte, dicke Lügen seien. Das ist alles, was der Arbeiterausschuß mit der Sache zu tun hat, für ihn war die Angelegenheit damit erledigt. Die Firma aber hat den „Wahrheitsapostel" auf die Straße gesetzt.

Daß der Arbeiterausschuß den Dingen auf den Grund ging, hat dem Prahlhans nicht gepaßt. Weil der Ausschuß die Unwahrheiten richtig gestellt hat, darum soll dieser nun Schuld daran sein, daß ein „schuldloser" Mensch mitten im Winter ohne Existenz ist. Man schimpft, schwindelt, lügt und verleumdet, was das Zeug hält und wenn man dann entlarvt und zur Rechenschaft gezogen wird, stellt man sich als den Märtyrer hin und macht die „schwarzen Christen" dafür verantwortlich.

Der Artikel enthält noch weitere Angriffe, spricht von Heuchelei usw. Nun, auf einige Verleumdungen und Verdrehungen kommt es dem „unschuldigen" Menschen ja bekanntlich nicht an. Wir wollen aber heute ausnahmsweise, aus Rücksicht und Mitleid mit dem „schuldlosen Menschen" nicht weiter darauf eingehen.

Abschlagen von Schußkopfen beim Weben.

Das Abschlagen und Auseinanderrutschen der Kopfe kann eintreten, wenn das Gespinst zu lose aufgewunden, worden ist, was in den meisten Fällen infolge weicher Drehung oder kurzfaserigen Materials geschieht, oder wenn der Konus eines Kopfes zu steil gewunden oder die Garnwindungen nicht richtig verkreuzt sind. Haben die Hülsen, auf denen das Gespinst aufgewunden eine zu glatte Fläche, so wird das Abrutschen des Materials ebenfalls gefördert. Wenn in der Spinnerei beim Aufspinnen des Fadens der letztere gerissen oder fehlen gelassen worden ist, so entstehen auf dem Kopfe die sogenannten Ringe, die ebenfalls das Abschlagen begünstigen. Steckt der Weber die Kopfe nicht sachgemäß auf die Schützenspindel, sondern dreht beim Aufstecken den Kopf hin und her, so kann er ebenfalls leicht abgeschlagen werden. Zu harter Schützenschlag hat ebenfalls ein Abschlagen der Schußkopfe im Gefolge.

In der Spinnerei legt man die Windungen derart nebeneinander, daß dieselben beim Abziehen des Fadens vom Kops in enge Lagen zu liegen kommen, wenn der Faden von der Hülse aus nach dem Konusrand zu sich abzieht. Zieht er sich von oben nach der Hülse zu ab, so sind die Windungen weit auseinander. Dadurch erreicht man, daß durch das Abziehen die nächste Fadenschicht nicht mit abgezogen wird. Andererseits bilden aber auch die weit auseinandergelegten Windungen gewissermaßen eine Packung der engen Fadenlagen. Werden die Garne im Kops gefärbt, so ist allerdings auf eine äußerst sorgfältige Behandlung bei diesen Manipulationen zu achten.

Die Schützenspindel soll der Kopshülse einigermaßen angepaßt sein, damit dieselbe gut anliegt. Dadurch erhält der Kops einen guten Halt auf der Spindel. Am Webstuhl selbst können verschiedene Momente das Abschlagen der Kopfe begünstigen, und es ist nicht immer leicht, die Ursachen schnell herauszufinden und abzustellen. Beim Gang des Webstuhls erhält der im Schützen befindliche Kops infolge des Vorwärtsschlagens des Pickers seine Bewegung mit dem Schützenlaufe. Kommt nun der Schützen in dem gegenüberliegenden Kasten plötzlich zum Stillstand, was durch Anschlagen an den zweiten Picker geschieht, so hat der Kops infolge des durch den Schützenschlag entstehenden Beharrungsvermögens das Bestreben, in der Bewegung zu bleiben. Daran wird er infolge der eingangs erwähnten Aufwicklung und des festen Aufsteckens halber gehindert. Die Spindelfeder übt von innen eine Spannung auf den Kops aus, wodurch er auf der Spindel stecken bleibt. Ein nur lose auf die Schützenspindel aufgesteckter Kops beharrt bei dem Anprall in demjenigen Schützenkasten, in welchen er zuerst mit der Spitze eintritt, noch etwas in seiner Bewegung, die er durch den Schützenschlag erhielt und — schlägt sich ab. Es muß nun diese das Abschlagen der Kopfe verursachende Kraft abgeschwächt werden, was durch die Regulierung eines des Schützenschlages und die Bebremsung des in den Kasten eintretenden Schützen erreicht werden kann. Man stellt den Schützenschlag so schwach ein, als es irgend andere Verhältnisse gestatten. Der Schützen muß noch rechtzeitig durch das Fach gelangen, um nicht an den Leisten beim Schließen der Schäfte von den Fäden gequetscht werden zu können und damit ein Ueberschießen nicht stattfinden kann. Ein äußerst schwach eingestellter Schlag darf nicht zu spät kommen, sondern möglichst zeitig, damit der Schützen rechtzeitig durch das Fach gelangen kann. Besonders bei Karrierstühlen ist dies zu beachten, da sonst der Karriermechanismus Störungen erleiden kann. Weiter sucht man den Anprall des Schützen an den Picker herabzumindern, indem man den Fangriemen auf dessen Länge genau prüft und so einstellt, daß er beim Anprall des Schützen an den Picker nachgibt und dadurch den Schlag abschwächt. Der an den Fangriemen anliegende Picker darf nur wenige Zentimeter (3—4 cm) vom Kopfende der Lade in Ruhe zu stehen kommen, wenn er vom eintretenden Schützen getroffen wurde. Findet der Anprall des Schützen an den Picker weit vorn im Kasten statt, so wird er für das Abschlagen der Kopfe gefährlicher, da dann der in den Kasten eintretende Schützen durch die Wirkung der Kastenfeder zu wenig im Lauf abgeschwächt werden kann. Die Wirkung dieser Feder läßt sich durch das Auslösen nach Bedarf etwas erhöhen.

Beim entgegengesetzten Schützenschlage tritt der Kops zuerst mit dem Kopfe in den anderen Schützenkasten ein. Ist nun dieser Schlag etwas stark, so behält der Kops beim Anschlag ebenfalls noch sein Beharrungsvermögen, und infolgedessen schlagen sich die Fadenwindungen zusammen, und der Kops wird auf der Hülse befestigt. Es ist deshalb sehr naheliegend, daß dem Abschlagen der Kopfe entgegengewirkt wird, wenn der Schlag, welcher den im Schützen befindlichen Kops zuerst mit der Spitze, in den Kasten gelangen läßt, schwächer ist wie derjenige, bei welchem der Kops zuerst mit dem Kopfe in den Schützenkasten gelangt, denn sobald die Wiederbefestigung des Kopfes kleiner ausfällt, wie die Lockerung, muß der Kops sich abschlagen.

Die Schußkopfe sollten nicht zu trocken gelagert werden, da ein ausgetrocknetes Garn weniger schmiegsam und elastisch ist und die Fadenlagen ebenfalls leichter abgeschlagen werden können. Beim Aufstecken auf die Spindel dürfen die Kopfe nicht hin- und hergedreht, sondern müssen fest auf die Spindel gedrückt werden, was in der Aufwindevorrichtung des Fadens geschieht. Die in neuerer Zeit in Aufnahme gelangenden Kopsaufsteckapparate haben sich gut bewährt. Doch dürfen auch hierbei die Kopfe nicht allzukräftig auf die Spindel und die Garnlagen zusammengedrückt werden, da sonst ein Platzen der Hülse vorkommen kann. Der ablaufende Schußfaden bleibt dann beim Freiwerden und Passieren an dieser Stelle hängen und reißt ab.

R. Hünlich. atc.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarkte.

Erst mit dem Ende des verflossenen Jahres scheint die Wirkung der rückgängigen Konjunktur in den verschiedenen Industrien stärker zum Ausdruck gekommen zu sein. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß in den verschiedenen Zweigen der Rohstoffindustrien der Umschwung immer später eintritt als in der weiter verarbeitenden Industrie. Montan- und Roheisenindustrie nahmen auch dieses Mal noch an Produktion und Absatz zu, während die andern Industrien bereits über Absatzstockung, allgemeine Zurückhaltung und ungünstige

Preisbildung klagten. Wenn letztere bei den erst genannten Industrien nicht eingetreten ist, so liegt das vor allem in ihrer straffen Kartellierung, die auch zum Schaden der Textilindustrie noch eine Hochhaltung der Preise erlaubt, als sie die ungünstige Verfassung der Rohstoff verbrauchenden Industrien noch ungünstiger gestalten mußte. Die fortschreitende Jahreszeit hat in Verbindung mit dem genannten Moment die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes im November erheblich verschlechtert. Wenn auch die Gestaltung in der Textilindustrie viel dazu beigetragen hat, wie wir nachher noch sehen werden, so hat doch auch die Metallindustrie, die Industrie der Steine und Erden und vor allem das Baugewerbe den größten Anteil daran.

Der Arbeitsmarkt in der Textilindustrie

stellte sich nach der Statistik des Reichsarbeitsblattes folgendermaßen: Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche ein:

Geschlecht	Januar 1912	Januar 1913	Februar 1912	Februar 1913	März 1912	März 1913	April 1912	April 1913	Mai 1912	Mai 1913	Juni 1912	Juni 1913
männlich	123	185	118	134	110	138	112	123	118	127	105	129
weiblich	84	110	80	106	84	112	95	127	90	117	103	118

Geschlecht	Juli 1912	Juli 1913	August 1912	August 1913	September 1912	September 1913	Oktober 1912	Oktober 1913	November 1912	November 1913
männlich	112	157	121	190	143	152	117	171	157	240
weiblich	89	127	94	136	89	121	101	107	114	145

Im Oktober kamen auf 100 offene Stellen 171 Arbeitsgesuche, im November dagegen 240 männlicher Arbeiter. Auch der Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte hat sich bedeutend verschlechtert. Von 107 im Oktober, stieg das Angebot auf 140 im November. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis, wenigstens für männliche Arbeiter, wenn wir den November 1912 zum Vergleich heranziehen, wo auf 100 offene Stellen nur 157 männliche Arbeitsgesuche und 114 weibliche kamen.

Im November hatten an das Reichsarbeitsblatt 807 (im Oktober 799) Arbeitsnachweise berichtet. Angebot und Nachfragen in diesen beiden Monaten stellen sich demnach wie folgt. Es betrug die Zahl der:

Monat	Oktober		November	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsgesuche	2100	1610	1729	1494
Offene Stellen	1231	1173	720	1028
Vermittlungen	1058	907	622	941

Auffallend bei diesen Zahlen ist der starke absolute Rückgang der männlichen Arbeitsgesuche. Im Oktober betrug ihre Zahl nur 2100, im November 1729. Das Angebot hatte sich nach diesen Zahlen verringert — im Verhältnis aber hat es sich vermehrt zur Nachfrage. Dann ist noch die Erfahrung zu beachten, daß in Zeiten rückläufiger Bewegung eine große Anzahl arbeitslos gewordener sich überhaupt nicht mehr zum Arbeitsnachweis anmeldet. Dem an und für sich günstigen Rückgang des Arbeitsangebots mit über 17% steht ein noch stärkerer der offenen Stellen mit über 41% gegenüber! Der weibliche Arbeitsmarkt hat zwar ebenfalls eine Verschlechterung erfahren, doch steht sie in keinem Verhältnis zu der des männlichen. Das Arbeitsangebot ging von 1610 auf 1494 zurück, die Nachfrage (offene Stellen) von 1173 auf 1028.

Entsprechend dem Eingangs Gesagten zeigt der Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit

gar kein günstiges Bild. Die Ziffern, die sich uns hier darbieten, veranschaulichen den Rückgang der Hochkonjunktur recht deutlich. Ganz in ihrem Sinne ist es, wenn der männliche Arbeitsmarkt eine erheblichere Verschlechterung erfahren hat als der weibliche. Zuerst werden jene als die teueren eingeschränkt und dann erst diese, wenn das Letztere überhaupt noch notwendig ist und man nicht an Stelle der männlichen Arbeiter mehr weibliche einstellt. Die Entwicklung des Gesamtarbeitsmarktes stellt sich in folgenden Zahlen dar.

Geschlecht	Januar 1912	Januar 1913	Februar 1912	Februar 1913	März 1912	März 1913	April 1912	April 1913	Mai 1912	Mai 1913	Juni 1912	Juni 1913
männlich	192	191	178	190	145	168	150	160	153	166	146	168
weiblich	100	98	88	91	84	87	92	96	97	100	101	101

Geschlecht	Juli 1912	Juli 1913	August 1912	August 1913	September 1912	September 1913	Oktober 1912	Oktober 1913	November 1912	November 1913
männlich	140	174	146	178	141	160	148	178	173	219
weiblich	97	103	92	101	92	99	106	122	122	143

Während auf 100 offene Stellen im Oktober nur 178 männliche Arbeiter kamen, waren es deren im November 219. Aber nicht nur gegen den Vormonat ist eine recht erhebliche Verschlechterung eingetreten, sondern auch gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Kamen doch dort auf 100 offene Stellen nur 173 Arbeitsgesuche. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt kommen auf die gleiche Anzahl offener Stellen im November 143 Arbeitsgesuche gegen nur 122 im Oktober und im November des Vorjahres. Auf die schon oben angegebene Anzahl von Arbeitsnachweisen entfielen im

Monat	Oktober		November	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsgesuche	442000	100000	410000	87000
offene Stellen	248000	87000	187000	61000
Vermittlungen	214000	59000	166000	43000

Die ganz gleiche Erscheinung wie beim Arbeitsmarkt der Textilindustrie tritt uns auch hier entgegen. Die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden hat sehr stark abgenommen; bei jenen ist sie von 442000 auf 410000, bei diesen von 100000 auf 87000 zurückgegangen. Auch das trifft zu, daß das Angebot männlicher Arbeiter sich stärker vermindert hat als das der weiblichen. Noch stärker aber ist die Nachfrage zurückgegangen. Die offenen Stellen für männliche Arbeiter sanken von 248000 auf 187000, die für weibliche von 87000 auf 61000; die Zahl der Vermittlungen hat sich noch mehr vermindert. Sie ging von 214000 auf 166000 bei männlichen und von 59000 auf 43000 bei weiblichen Arbeitern zurück.

Das Gepräge unseres Wirtschaftslebens

wird heute mehr denn je durch die beiden unzweifelhaft wichtigsten Industrien in Deutschland — der Montan- und der schweren Industrie — bestimmt. Ist deren Lage günstig, wird von einer Hochkonjunktur gesprochen, ohne die übrigen Industrien in gleichem Maße zu berücksichtigen. Unzweifelhaft war die verflossene Hochkonjunktur eine solche für die genannten Industrien — ob aber auch eine solche für die andern, diese Frage dürfte schwerlich allgemein zu bejahen sein. Ohne weiteres soll zugegeben werden, daß der Stand der Textilindustrie zeitweise kein ungünstiger war, von einer Hochkonjunktur war aber doch gerade sie 1912 und 1913 recht weit entfernt. Immerhin bekam auch sie den Rückgang des Wirtschaftsjahres, der schon mit dem ersten Viertel des verflossenen Wirtschaftsjahres einsetzte, zu spüren, sogar früher und stärker als manche andere Industrie. Während die Balkankriege verschiedenen Industriezweigen durch große Bestellungen von Kriegsmaterial noch Vorteile gebracht haben, ist das Umgekehrte bei der Textilindustrie der Fall; sie verlor in den Balkanländern einen bis dahin für einzelne Sparten sehr beachtenswerten Abnehmer. Und nicht nur das: sie hatte als direkte Folge mit einer verstärkten ausländischen Konkurrenz zu kämpfen. Die österreichische Textilindustrie hatte infolge der Absatzstockung gewaltige Vorräte aufgespeichert, die zu jedem Preise abgesetzt werden mußten.

Der Balkankrieg hatte als erste Ursache eine

Versteifung des Geldmarktes

zur Folge. Gewiß auch die durch die heimische Industrie geschehene Anspannung des Kredits hatten das ihrige dazu beigetragen, aber der Rückschlag wäre nicht so rasch erfolgt ohne den Balkankrieg. Abgesehen von der Tatsache, daß die geldbedürftigen Balkanländer große Summen an sich zogen — die allgemeine politische Unsicherheit wirkte lähmend auf das ganze Erwerbsleben und große Kapitalmassen blieben dem Wirtschaftsleben entzogen. Geringes Angebot von Geld bedingt einen hohen Zinsfuß und dieser ist mehr als alles andere geeignet, eine Stagnation des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Im allgemeinen sind wir geneigt, eine solche über Gebühr schlimmer aufzufassen, und doch ist ein Rückschlag nicht nur recht notwendig, sondern unter Umständen sehr gesund. Es ist ganz selbstverständlich, daß eine Produktionsvermehrung, wie sie die letzte Hochkonjunktur gebracht hatte, ebenso wenig im gleichem Tempo weiter steigen kann, wie die Verteuerung der Produkte. Wenn nicht eine furchtbare Krisis kommen soll, muß ein Stillstand in der Entwicklung eintreten, muß eine ruhigere Zeit kommen, in der sich der Konsum den veränderten Produktionsbedingungen anpassen kann. Karl Marx hat bekanntlich in seiner Krisentheorie die Lehre aufgestellt, daß die wirtschaftlichen Rückschläge immer häufiger, in ihren Folgen immer verderblicher werden müßten. Die Unhaltbarkeit dieser Theorie hat die Praxis schon lange dargetan. Wirtschaftliche Rückschläge und Krisen sind verschiedene Begriffe. Die letzteren sind seltener und immer milder in ihren Folgen geworden.

Der Rückgang der letzten Hochkonjunktur führt uns diese Tatsache deutlich genug vor Augen — bis jetzt hat er sich durchaus in einem ruhigen Tempo vollzogen. Gewiß, die Arbeiterentlassungen, die besonders in unserer Industrie vorgekommen sind, sind auf jeden Fall zu bedauern, aber einen riesenhaften Charakter haben sie bisher nicht angenommen, und werden sie auch kaum annehmen. Von führenden Männern im Wirtschaftsleben ist m. E. mit triftigen Gründen betont worden, daß wir den Tiefstand des jetzigen Konjunkturrückganges bereits überwunden hätten. Die Gründe, die für die Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens diese Ansicht hervorgerufen haben, sind erst recht für die Textilindustrie maßgebend. Die erste Ursache des wirtschaftlichen Rückganges darf als beseitigt angesehen werden. Der Geldmarkt ist flüssiger, der Zinsfuß wieder normal geworden. Die Industrie kann wieder Kredit unter mäßigen Bedingungen erhalten. Für unsere Textilindustrie von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß die diesjährige Ernte sehr gut ausgefallen ist. Die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird sich dadurch nicht unbedeutend heben; eine alte Erfahrung lehrt, daß gerade die Tatsache in einem vermehrten Aufwand an Kleidern und anderen Produkten der Textilindustrie sich äußert — ihr also vor allem zu Gute kommt. Der Markt auf dem Balkan ist auch wieder frei geworden — und was fast noch wichtiger ist — die Zollermäßigung der Vereinigten Staaten gestatten eine lebhaftere Ausfuhr dahin, gestatten die Rückgewinnung eines stark gefährdeten Absatzgebietes.

Die Wollindustrie

war im verflossenen Jahr durchweg in einer befriedigenden Lage. Der Festigkeit der Rohstoffpreise war die der weiter verarbeiteten Produkte gefolgt. Eine Gefahr besteht allerdings, daß sich der Konsum von den teuren Wollprodukten ab und anderen billigeren zuwendet. Diese Gefahr wird beschleunigt durch das ungünstige Verhältnis, in dem Angebot und Nachfrage nach der Wolle zueinander stehen. Die Wollproduktion hat sich im letzten Jahr stark verändert, die Nachfrage nach Produkten der Wollindustrie aber ist zum mindesten gleich stark geblieben. Die nunmehr ermöglichte zollfreie Einfuhr von Wolle nach den Vereinigten Staaten wird dort aller Voraussicht nach einen noch stärkeren Rückgang der Wollprodukte veranlassen.

Es wäre zuviel behauptet, wollte man sagen, daß

unsere Baumwollindustrie

ein ausgesprochen ungünstiges Jahr hinter sich habe. Die Schwankungen der Rohstoffpreise, die meist durch allerhand unlautere Spekulationsmanöver verursacht wurden, beunruhigten sie genug. Aber die Schwankungen bewegten sich doch nicht in so weiten Grenzen wie etwa 1911 und 1912. Und heute ist der Preis der Baumwolle doch nicht so hoch wie zu den ungünstigsten Zeiten der beiden genannten Jahre. Augenblicklich scheint es sogar, als ob er noch weiter zurückgehen werde. Die Ansichten und Schätzungen über den Ertrag der Baumwollernte sind wieder einmal günstiger. Diese Tatsache bewirkt aber keine Belebung des Geschäfts — im Gegenteil die Verbraucher halten mit ihren Aufträgen zurück in der Hoffnung, die Marktlage werde sich für sie noch günstiger gestalten. Meiner Ansicht nach ist die Spekulation auf weitere Preisrückgänge verfehlt. Die Menge der bis zum 1. Januar entkörnten Baumwolle betrug 13333000 Ballen gegen 12907405 1913 und 1604300 im Jahre 1912. Die Ablieferung amerikanischer Baumwolle an die Spinnereien ist dieses Mal recht lebhaft. Auf dem Kontinent sind seit dem 1. September 2297000 Ballen gekommen gegen 2109000 im Jahre 1912 und 2447000 im Jahre 1911. Hier muß übrigens bemerkt werden, daß die Zufuhr ostindischer Baumwolle entschieden Fortschritte macht. Sie betrug nach dem Kontinent seit dem 1. September 320000 Ballen gegen 81000 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die

verschiedenen Zweige in unserer Industrie

sind nicht schlecht beschäftigt. Die Mode, die den Stoffbedarf der Damen auf ein Minimum beschränkt, ist ihr zwar nicht besonders hold. Aber die Krefelder Industrie, auch die niederrheinische, leiden zwar nicht an einer Ueberfülle von Aufträgen, aber sind doch annehmbar beschäftigt. In der erstgenannten Industrie sorgt schon die fast in allen Zweigen vollendete Kartellierung für eine befriedigende Lage. Die Barmer Besatzindustrie blüht entsprechend der Mode wenig, aber die Verhältnisse der Elberfelder Webereien für Kleider und Futterstoffe sind befriedigend. Flachs- und Juteindustrie liegen durchaus fest — doch leiden sie unter hohen Rohstoffpreisen. Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller hat es erreicht, daß die Webereien Süddeutschlands im 1. Vierteljahr 1914 an 13 zehnstündigen Arbeitstagen außer Betrieb bleiben — eine Maßregel, die in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf und für die Gesundung der Marktlage unzweifelhaft von Bedeutung ist. Die Arbeiter sollen an diesen Tagen aber ihren Lohn erhalten.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Berichterstattung.

Wir machen die Berichterstatter in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam, daß am Samstag, den 31. Januar, Arbeitslosenzähl- bezw. -stichtag für den Monat Januar ist. Alle an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder sind zu zählen und über das Resultat der Zählung ist an die Zentrale (spätestens vier Tage nach Schluß des Monats) zu berichten. Für diese Berichterstattung sind die grauen Monatskarten zu benützen. Man vergesse nicht die Angabe aller am Schluß des Monats vorhandenen Mitglieder der Ortsgruppe in der ersten Rubrik der Berichtskarte.

Mit kollegialem Gruß

Die Zentralstelle.

Inhaltsverzeichnis.

Der dieswöchentlichen Auflage liegt das

Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1913

der Textilarbeiterzeitung bei.

Alle Ortsgruppen erhalten einige Exemplare gratis. Die Postabonnenten können es für 20 Pfg. (in Briefmarken) von der Zentralstelle in Düsseldorf, Cavalleriestr. 22, beziehen

Aus unseren Bezirken.

Die Leinenweberei im alten Schlesien.

Wie überall, hat es gewiß auch im mittelalterlichen Schlesien zahlreiche Leinenweber gegeben; allein diese werden wohl nur für den heimischen Bedarf gearbeitet haben. Erst am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts gewann die schlesische Leinenweberei eine größere Ausbreitung, erst von diesem Zeitpunkte an wurde sie zum Exportgewerbe. Zur damaligen Zeit war die Stadt Jauer der Zentralpunkt des Leinengewerbes in Schlesien. Es gab dort viele Bürger, die einen regen Handel mit Garnen und Leinen betrieben und vor den Stadtmauern dehnten sich viele Bleichen aus. Die schlesischen Leinen gingen schon damals in ziemlich bedeutendem Umfange nach England und nach den Niederlanden und von dort aus weiter bis nach Afrika und Amerika. Allerdings geschah der Export nicht durch die Verleger und durch einheimische Kaufleute, sondern die angefertigten Waren wurden durch englische und niederländische Zwischenpersonen, Agenten oder Faktoren, aufgekauft und an die betreffenden ausländischen Handelshäuser geschickt. So lange diese fremden Agenten ihre Einkäufe bei den Händlern machten, hatten die einheimischen Agenten nichts dagegen einzuwenden, im Gegenteil schien ihnen die Tätigkeit dieser Fremden sehr segensreich, weil nur dadurch ein bemerkenswerter Export herbeigeführt werden konnte, auch schon deshalb, weil die einheimischen Händler verhältnismäßig noch recht kapitalschwach waren, das Risiko eines größeren Warentransportes nicht auf sich nehmen konnten und auch weil sie mit den Verhältnissen eines größeren Marktes und besonders des überseeischen Marktes noch nicht vertraut waren. Als aber dann die fremden Agenten dazu übergingen, die Leinengewebe direkt bei den Webern aufzukaufen, entstand unter den Händlern eine starke Bewegung gegen die Fremden, die sich in vielen Eingaben an die Regierung Luft machte. Soweit die Fremden nicht direkt vertrieben werden sollten, waren die Händler wenigstens dafür, daß ihnen allerlei Lasten aufgebürdet werden sollten. Zu einer Vertreibung der Fremden kam es nicht, aber der dreißigjährige Krieg mit seinen ungeheuren Verwüstungen von Menschen und Kulturgütern brachte es dann dahin, daß die fremden Agenten von selbst fortzogen.

Wie Jauer, so war auch die Stadt Greifenberg zu einem Mittelpunkt des Leinengewerbes geworden. Neben den Leinengeweben wurden in Schlesien auch noch in größerem Umfange Schleier angefertigt, dicke von geringerem Werte und dünne mit einem höheren Preise. Nach Volkserzählungen soll dieses Gewerbe von einem Handwerksburschen aus den Niederlanden nach Schlesien eingeführt worden sein; ob diese Erzählung das Richtige trifft, ist sehr fraglich. Der Mittelpunkt für die Schleierweberei war das Städtchen Hirschberg. Im allgemeinen waren

die Arbeits- und Lebensverhältnisse

der bei der Weberei beschäftigten Personen in Schlesien immer sehr schlecht. Schon Schriftsteller und Verwaltungsbeamte des 17. Jahrhunderts beteuern, daß Weber und Spinner bei ihrer Arbeit kaum das liebe Brot haben. Das lag zu einem großen Teil schon an der Art, wie die Weber ihre hergestellten Gewebe absetzen mußten; dies geschah auf folgende Weise. In den verschiedensten Städten Schlesiens waren regelmäßige wöchentliche Leinwandmärkte entstanden. Dort saßen die Händler und Aufkäufer auf Stühlen und ließen nun die Weber an sich herankommen. Die Weber, die mit ihren Packen von ihren Dörfern, die oft meilenweit abseits lagen, zugeströmt waren, mußten ihre Leinwand oft zu jedem Preise losschlagen, sie mußten schließlich jeden Preis annehmen, weil sie ihren Packen nicht wieder mit nach Hause nehmen konnten und weil wohl oft die Familienangehörigen zu Hause keinen Bissen Brot mehr hatten und der Rückkehr des Vaters mit Sehnsucht entgegensahen. Dabei betrieben die Händler auch noch an der angebotenen Leinwand allerlei Manipulationen durch Kennzeichnungen, die nicht sofort wieder zu entfernen waren und die es den Webern erschwerten, die angefertigten Gewebe anderweit anzubieten. So mancher dieser armen und geprellten Weber mag mit Grimm und Verwünschungen gegen die Händler den Leinwandmarkt verlassen haben. In acht oder vierzehn Tagen mußte er sich aber doch wieder einstellen, um sein Arbeitserzeugnis in Geld umzuwandeln. Die Schleier wurden nicht auf öffentlichen Märkten abgesetzt, sondern sie wurden von umherziehenden Aufkäufern erworben, aber dabei kamen dieselben Klagen vor. Auch die Schleierweber wurden auf alle mögliche Weise bedrückt, und es wurde gesucht, ihnen den Verdienst zu beschneiden.

Diese Verhältnisse führten dahin, daß in das Gewerbe bald

eine große Demoralisation

einzog. Alles ging darauf aus, sich kleinliche und unberechtigte Vorteile zu verschaffen, überall zog der Betrug ein. Das ging schon beim Flachsbauer los, es betrog der Garnhändler und es betrog der Leineweber. Die Weber als die wirtschaftlich schwächste Gruppe wurden bei Zuteilung des Garnes usw. am meisten betrogen, für sie wurde es beinahe zur Unmöglichkeit vorschriftsmäßig zu arbeiten, sie waren geradezu zum Betrügen gezwungen, hatten aber dann, wenn der Betrug entdeckt wurde, auch den größten Schaden davon. In Zeiten flotten Absatzes wurde darüber hinweggesehen, wohl deshalb, weil die ausländischen Firmen froh waren, wenn sie die billige schlesische Leinwand erhielten und weil sie daran immer noch genug verdienten. Anders war dies in ungünstigen Perioden. Dann kamen von allen Seiten Beschwerden über die schlechte Qualität der Ware, über ihr unvorschriftsmäßiges Maß nach der Länge und nach der Breite und die Ausländer drohten die Geschäftsverbindungen abzubrechen. In solchen Zeiten wurde auch der Regierung und den Verwaltungsbehörden um die Zukunft des schlesischen Leinengewerbes bange und es kamen Verordnungen und Gesetze heraus, die das Leinengewerbe wieder zur Reellität zurückführen sollten. Solcher Gesetze und Verordnungen gab es unzählige; sie wurden immer wieder von Neuem eingeschärft und erweitert. Der Erfolg blieb aber aus. Es wurden „Leinwandbeschauer" eingesetzt, Personen, die darüber zu wachen hatten, daß die Garnhändler und Weber keine Betrügereien mehr ausführten, es wurde festgesetzt, daß unvorschriftsmäßig hergestellte Leinwand zerschnitten und konfisziert werden sollte. Für Betrügereien kamen Prügel- und Gefängnisstrafen auf, aber auch das half nichts. So kam der dreißigjährige Krieg heran, und dieser vernichtete das schlesische Leinengewerbe in großem Umfange. Namentlich die Stadt Jauer hatte unter diesem Kriege fürchterlich zu leiden.

Immerhin aber scheint sich das schlesische Leinengewerbe nach dem großen Kriege

ziemlich rasch wieder erholt

zu haben. So exportierte Hirschberg im Jahre 1724 schon wieder für 1486000 Taler rohe und gebleichte Leinwand und im Jahre 1740 war der Export in der gleichen Stadt auf 1656000 Taler gestiegen. Jetzt war auch die Tätigkeit der fremden Agenten weggefallen und die schlesischen Kaufleute hatten mit ausländischen Firmen selbst Geschäftsverbindungen angeknüpft. Die meisten Waren gingen nach Holland. Die Kaufleute in Schlesien erhielten nur zum geringsten Teil aus Holland bares Geld, sondern meistens bezogen sie aus Holland für die gelieferte Leinwand allerlei Kolonialwaren. Die schlesischen Leinwandhändler waren also auch zugleich Kolonialwarenhändler geworden und gerade aus diesem Geschäftszweig zogen sie einen großen Gewinn. Wohl nur die wenigsten dieser aus Holland bezogenen Kolonialwaren blieben in dem armen Schlesien, zu einem großen Teil gingen diese Waren mit einem großen Aufschlag nach Polen und Ungarn weiter. Als Friedrich II. von Preußen Schlesien erobert hatte, wurden allein in den vier Städten Schmiedeberg, Landeshut, Greifenberg und Hirschberg 110 sehr wohlhabende Garn- und Leinwandhändler gezählt. So manche dieser Händler zogen sich dann vom Geschäft zurück, kauften sich Rittergüter und wurden geadelt. Und so manches der schlesischen Adelsgeschlechter hat einen Garn- und Leinwandhändler zum Vorfahr. Außer nach Holland ging schlesische Leinwand auch noch nach Rußland, Polen, Ungarn, in die östreichischen Provinzen, nach England, Italien und Spanien.

Mit der Abtrennung Schlesiens von Oesterreich trat in dem schlesischen Leinengewerbe

von neuem eine Krise

ein; denn damit wurden auch vielfach Verbindungen, die nach Mähren und Böhmen hinübergingen, abgebrochen. Die österreichischen Lande nahmen nicht nur große Mengen schlesischer Leinwand ab, aus Mähren und Böhmen war auch vielfach Garn eingeführt worden, das in Schlesien verarbeitet wurde und ebenso handelten die schlesischen Leinwandhändler vielfach mit Geweben, die aus diesen Provinzen eingeführt worden waren. Friedrich II. war deshalb nach dem siebenjährigen Kriege darauf bedacht, in den Friedensvertrag eine Bestimmung aufnehmen zu lassen, daß die Garn- und Leinwandzölle in Mähren und Böhmen nicht erhöht werden dürften. Das genand denn auch die österreichische Regierung zu. Gleichwohl kam das schlesische Leinengewerbe durch die schlesischen Kriege in eine sehr ungünstige Lage. Auch scheinen Betrügereien wieder in großem Umfange ausgeführt worden zu sein; denn im Jahre 1750 brachten Spanien und England bei Friedrich II. ernste Klagen über die schlechte Beschaffenheit der schlesischen Gewebe vor. Die preußische Regierung griff jetzt zu dem gleichen Mittel, das die österreichische schon oft angewandt hatte, sie brachte allerlei Bestimmungen heraus, die eine größere Reellität herbeiführen sollten. Wiederum scheinen es Weber als der wirtschaftlich schwächste Teil gewesen zu sein, die unter der Ungunst der Absatzverhältnisse am meisten zu leiden hatten. So berichtete im Jahre 1753 ein königlicher Steuerrat, die Weber Schlesiens seien in einer geradezu erbarmungswürdigen Lage. Einzelne Beamte wandten sich an die Kaufleute, um von ihnen zu fordern, daß sie den Webern höhere Löhne bezahlen möchten. Diese aber erwiderten, daß sie das nicht könnten und daß die niedrigen Löhne nur eine Folge des Umstandes seien, daß die schlesische Leinwand in Hamburg, London, Amsterdam und Spanien so schlecht bezahlt werde. Darauf hätten sie aber keinen Einfluß. Noch schlimmer wurden die Verhältnisse nach dem siebenjährigen Kriege. Viele Weber mußten mit in den Krieg und ließen ihre Familien in Not und Elend zurück, andere flohen, allgemein trat ein Rückgang in den geschäftlichen Verbindungen ein und die Leinwand, die in dieser Zeit aus Schlesien kam, war vielfach nicht von schlesischen Webern angefertigt, sondern sie stammte aus anderen Gegenden. Als der Krieg vorbei war, war die Bevölkerung stark dezimiert, viele Strecken waren verwüstet und vielfach mußte im geschäftlichen Leben von neuem begonnen werden. Um das Lebenslos der armen Bevölkerung etwas zu erleichtern, errichtete die Regierung in Schlesien da und dort Getreidemagazine, die das Korn zu festgesetzten Preisen abgaben. Dadurch wurde wenigstens eine allzu starke Ueberteuerung des Getreides verhütet. Da es vielfach an Arbeitskräften fehlte, wurden Soldaten, Soldatenfrauen und -Kinder zum Spinnen angehalten, eine Verordnung Friedrichs II. bestimmte, daß die Lehrersfrauen den Kindern das Spinnen lernen mußten, ja der König machte den schlesischen Kaufleuten sogar den Vorschlag, tausend Kinder nach Schlesien zu schaffen, die das Spinnen erlernen sollten. Dieser Vorschlag ward allerdings von den schlesischen Kaufleuten ausgeschlagen und kam nicht zur Ausführung, wohl weil die Kaufleute in Schlesien fürchteten, daß dadurch das heimische Gewerbe in andere Gegenden getragen werden könnte.

Ein anderer schwerer Schlag

für das schlesische Leinengewerbe war dann die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. Dort war der Absatz für schlesische Leinwand ziemlich bedeutend geworden, die Nordamerikaner bezogen sie aber nicht direkt aus Schlesien, sondern von englischen Firmen. Als dann der Krieg zwischen dem nordamerikanischen Kolonialland und England ausbrach, hörte dieser Absatz sofort auf, und die Nordamerikaner bezogen nun die notwendige Leinwand aus Frankreich. So brach im Jahre 1778 im Kreise Hirschberg ein großer Notstand hervor. Immerhin dauerte diese Krise nicht allzulange; denn um die Mitte der achtziger Jahre war der Export schon wieder bedeutend gestiegen. Noch oft kamen für das schlesische Leinengewerbe schwere Krisen, so nach Dekretierung der Kontinentalsperre, nach den kriegerischen Wirren, die zur Vertreibung Napoleons führten, aber stets blieben die Weber und Spinner in Schlesien arme und bedrückte Leute. Viele der Leinwandhändler sind schon im Schlesien des 17. und 18. Jahrhunderts reiche Leute geworden, für die Weber und Spinner brachte das Gewerbe stets nur einen ganz geringen Verdienst und selbst in den günstigsten Zeiten, ist das schlesische Leinwandgewerbe nur eine Elendsindustrie gewesen. Das Wort „arm wie ein schlesischer Weber" hat zu allen Zeiten seine Richtigkeit gehabt. AM.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bautzen. Das christlich-nationale Arbeitersekretariat und die Geschäftsstelle der christlichen Gewerkschaften befindet sich jetzt Schliebenstraße 21. Die Mitglieder und Freunde der christlichen Gewerkschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Sekretariat kostenlos Rat und Auskunft erteilt wird in allen Fragen gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Art.

Bohlingen (Baden). Einen interessanten Vortrag über die Entwicklung unserer Bewegung im hiesigen Bezirk hielt uns in unserer Generalversammlung vom 17. Januar Kollege Kiefer. Seine Worte haben in uns den Willen befestigt, auch im neuen Jahre nach bestem Können für die Weiterentwicklung unseres Verbandes zu arbeiten. Aus den Vorstandswahlen gingen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Edel, als zweiter Vorsitzender Kollege Anton Hirt, als Kassierer Kollege Edel, als Schriftführerin Kollegin Johanna Sproll und als Revisoren die Kolleginnen Angelika Hirt und Maria Gnädinger.

Burbach. Weit draußen im badischen Albtale, auf steiler Bergeshöh, liegt das anmutige Dörflein Burbach. Zur Winterszeit ist es nicht gerade leicht, dorthin zu gelangen. Mich führt der Weg von Schöllbronn nach hier. Bis an die Waden geht es durch den Schnee, und man ist herzlich froh, wenn man in der geheizten Wirtsstube sich an einem warmen Trunke laben kann. Unsere Jahresgeneralversammlung, die am 11. Januar stattfand, bot ein wirklich erfreuliches Bild. Fast alle Mitglieder waren erschienen. Diejenigen, welche fehlten, waren entschuldigt. Galt es doch auch, unserer Ortsgruppe eine neue Leitung zu geben. Zum ersten Vorstand wurde der Kollege Josef Kunz II bestimmt, der die Wahl annahm. Unser Kassierer, der bisher die ganze Leitung der Ortsgruppe besorgt hatte, ist aus der Textilindustrie ausgeschieden und wurde an dessen Stelle der Kollege Bernhardt Becht gewählt. Den Posten als Schriftführerin übernahm die Kollegin Luise Weingärtner. Das Amt als Vertrauenspersonen übernahmen in dankenswerter Weise die Kolleginnen Marie Knörr und Anna Gisele. Nunmehr heißt es, in unserem Dörflein weiterarbeiten, bis der letzte Textilarbeiter und die letzte Textilarbeiterin dem Verbande angehört.

Busenbach. In unserer Jahresgeneralversammlung am 17. Januar erstattete der erste Vorstand, Kollege Bugger, einen eingehenden Jahresbericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Es war das erste Jahr unserer Zugehörigkeit zur Organisation, aber zugleich wohl auch das schwierigste. Der Erfolg unserer Lohnbewegung zeige, daß nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden könne. Des ferneren haben wir uns durch die Krankenkassenwahlen eine angemessene Vertretung erkämpft, welche in der Lage sein wird, bei künftigen Bewegungen die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Trotz des wirtschaftlichen Niederganges sei kein Grund zur Mutlosigkeit vorhanden. Nach dieser Zeit kommen auch wieder bessere Tage, dann müssen wir allen Situationen gegenüber gewappnet dastehen. Unsere Ortsgruppe Busenbach aber muß ihre führende Stellung im Albtale behalten. Die sodann getätigten Wahlen zeitigten folgendes Resultat: fast einstimmig wurde Kollege Bugger als erster Vorstand wiedergewählt. Als sein Stellvertreter wurde der Kollege Florian Steppe bestimmt. Kassierer und Schriftführer behalten ihre Posten, ebenso die bewährten Vertrauensleute. Zu den bisherigen wurden noch einige Beisitzerinnen hinzugewählt. Desgleichen wurde auch eine Agitationskommission gewählt. Alle Gewählten nahmen die Posten an und versprachen, ihre volle Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen. Im gemütlichen Verein blieb man noch einige Zeit beisammen.

Engelskirchen. Gut besucht war die Jahresgeneralversammlung, die am 18. Januar stattfand. Der Vorsitzende, Kollege Frösler, begrüßte die Anwesenden im Namen des Vorstandes, insbesondere den Kollegen Blankenagel aus Barmen. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden sei folgendes wiedergegeben: Wie für die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen, so war auch für unsere Ortsgruppe im einzelnen das verflossene Jahr ein Kampfjahr. Der Kampf in Krefeld und Bocholt verlangte von unserem Verbande gewaltige Opfer. Der Fall Röhling schlug seine Wellen bis tief in unsere Reihen. Die Krankenkassenvertreterwahlen sind für die christlichen Gewerkschaften außerordentlich erfolgreich gewesen. Sodann die wuchtigen Verhandlungen des dritten Deutschen Arbeiterkongresses in Berlin und zuguterletzt der Kölner Gewerkschaftsprozeß, sie werden das Relief abgeben für unsere nächsten Aufgaben. Innerhalb der Ortsgruppe reihte sich eine Bewegung an die andere. 27 Sitzungen und Versammlungen waren erforderlich, um den zu treffenden Maßnahmen im Interesse unserer Mitglieder gerecht zu werden. Den Spulerinnen wurde eine Lohnerhöhung von 5—10% zuteil, den Vorspinnern eine solche von durchschnittlich 10%. Offensichtliche Lohntabellen wurden eingeführt mit einer Lohnaufbesserung von 7—8%. Sodann ist bedeutend besseres Material eingeführt worden, und dieses alles durch die Organisation. Zu bedauern ist nur, daß nach einer erfolgreichen Bewegung jedesmal Mitglieder abspringen, die da glauben, sich die Beiträge ersparen zu können. Sollen für die Zukunft unsere Interessen gewahrt werden, so ist fester und inniger Zusammenschluß vonnöten. Sodann sollten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen endlich über eine geregelte Kaffeepause verständigen. Der gegenwärtige Zustand ist unhaltbar. Der eine Arbeiter benötigt eine halbe Stunde, der andere eine Viertelstunde und der dritte braucht gar keine Kaffeepause. Man verständige sich auf eine halbe oder Viertelstunde Kaffeepause und halte diese dann auch pünktlich ein. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Wir hatten eine Jahreseinnahme für die Zentralkasse von 1298,29 M., gegen 1096,45 M. im Jahre 1912. An Unterstützungen wurden 233,20 M. ausgezahlt, im Vorjahre 210,30 Mark. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 174,17 M., gegen 27,88 M. im Vorjahre. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Schwick und Delling, sowie die Kolleginnen Ablefelder, Theis und Remmel. Als Revisoren wurden die Kollegen Schmidt, Hagen und Antweiler gewählt. Zum Schluß hielt Kollege Blankenagel einen Vortrag über: „Die neuesten Ereignisse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und unsere nächsten Aufgaben", der mit Dank und Beifall aufgenommen wurde.

Ettlingen (i. B.). Das erste Jahr gewerkschaftlicher Arbeit liegt hinter uns. Da ziemt es sich, am Jahresanfange Rückschau zu halten auf die Tätigkeit des vergangenen Jahres. Dieselbe war eine vielgestaltige. Agitationsarbeit, Lohnbewegungen und ihre Vorbereitungen, Krankenkassenwahlen mit all ihren Aufregungen, das sind Momente, welche der Tätigkeit des vergangenen Jahres das Gepräge geben. All diese Arbeiten fanden in dem eingehenden Jahresberichte, den Kollege Kiefer der am 18. Januar abgehaltenen Generalversammlung vorlegte, eingehende Erwähnung. Den Kassenbericht des vierten Vierteljahres, sowie einen eingehenden Bericht über alle Einnahmen und Ausgaben im ganzen Jahre gab unser Kassierer Kollege Brandel. Die Vorstandswahlen fanden in nachfolgender Weise ihre Erledigung: erster Vorstand Theodor Kiefer, Stellvertreter Jean Vatter, Kassierer Gustav Brandel, Schriftführerin Barbara Glaesstetter. Beisitzerinnen sind die Kolleginnen Lina Schottenhofer, Anna Schar, Rosa Karle. Gleichzeitig wurde auch eine Agitationskommission gewählt. Mit dem Versprechen, im laufenden Jahre den Verbandsinteressen ebenso zu dienen wie im vergangenen, nahmen alle die Wahl an. Kollegen und Kolleginnen! Arbeiten wir mit Kraft und Begeisterung für unsere Organisation, damit dienen wir am besten unseren wirtschaftlichen Interessen.

Hannover-Linden. Hereingefallen. Anläßlich der Krankenkassenausschußwahl in der Mech. Weberei Linden hatte unser Ortsgruppenvorsitzender, Kollege Osburg, ein Flugblatt herausgegeben, durch das sich Herr Döbler, Gauleiter im roten Textilarbeiterverband, beleidigt fühlte. Er lief zum Gericht, um sich seine Ehre reparieren zu lassen. Durch seine Klage veranlaßte Döbler unsern Kollegen Osburg zu einer Widerklage. Ebenfalls wegen Beleidigung. Am Freitag, den 16. cr., stand vor dem Schöffengericht in Hannover in dieser Sache Termin an. Die dreistündigen Verhandlungen vor Gericht, die einen sehr interessanten Verlauf nahmen und auf die Stellung der sogen. „freien" Gewerkschaften zur Sozialdemokratie eigentümliche Schlaglichter warfen, endete damit, daß unser Kollege Osburg von der Beleidigung des Döbler freigesprochen wurde. Döbler dagegen wurde auf Grund der Widerklage des Kollegen Osburg wegen Beleidigung in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von 30 M. und in die gesamten Kosten des Verfahrens verurteilt. Herr Döbler hat Pech. Wenn er auf die „Christen" Jagd macht, dann geht ihm die Flinte nach hinten los und trifft den Schützen selber. Vielleicht kommen wir auf den Prozeß noch zurück.

Hardt. Eine ordentliche Generalversammlung hielt am 18. Januar unsere Ortsgruppe ab. Der Vorsitzende, Kollege Jak. Meulenberg, gab einen Rückblick über die Entwicklung der Ortsgruppe im verflossenen Jahre. Im Anschlusse hieran hielt der Bezirksleiter, Kollege Hermes, einen kurzen Vortrag über die wichtigsten Vorgänge, die im Jahre 1913 von Interesse für unsere Bewegung waren. Aus dem Gesagten zog Redner den Schluß, daß wir gar keine Ursache hätten, kleinmütig zu sein, sondern daß wir mit frischem Mut und regem Eifer für unsere Sache weiter arbeiten müßten, die erforderlichen Wahlen wurden glatt erledigt. Mit dem Wunsche, alle Mitglieder möchten dem Vorstande und den Vertrauensleuten in der Agitation und in der Stärkung des Verbandes behilflich sein, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Hausen-Raitbach. Unsere Generalversammlung, die am 11. Januar stattfand, konnten einen guten Besuch aufweisen. Nach dem Geschäftsbericht sind im verflossenen Jahre die Summe von 283,75 M. an Wochenbeiträgen ein-

gegangen. An Unterstützung wurde 182 M. an Krankengeld ausbezahlt. Kollege Wuchner hielt einen Vortrag über den Berliner Arbeiterkongreß. Kollege Eckert schilderte seine Erlebnisse als Fremdenlegionär in Afrika. So wurde die Versammlung zu einer sehr interessanten Veranstaltung. Mögen die Kollegen und Kolleginnen auch in diesem Jahr treu zu unserem Verbande stehen, möge der Organisationsgedanken in Zukunft noch eine weitere Ausbreitung erfahren. In diesem Sinne schloß unser Vorsitzender die Generalversammlung.

Holt. In der Versammlung der Ortsgruppe am 10. Januar, die von den Mitgliedern sehr gut besucht war, erstattete der Kassierer, Kollege Schmidt, den Kassenbericht. Der Vorsitzende, Kollege Leuchter, warf nun einen Rückblick auf das verflossene Jahr. Aus dem Jahresberichte sei besonders hervorzuheben, daß die Ortsgruppe, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche sich ihr in den Weg stellten, noch einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hätte. Der Mitgliederstand beträgt am 1. Januar 1914 398. — An Unterstützungen wurden im vergangenen Jahre annähernd 2000 M. ausgezahlt, bei einer Gesamteinnahme von 7604 M.

Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, im neuen Jahr reger für den Verband zu agitieren und sich ein Beispiel an den Kolleginnen zu nehmen, welche heute eine feste und zielbewußte Agitationskommission stellen. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Leuchter einstimmig wiedergewählt. Von den andern Vorstandsmitgliedern wurde die Kollegin Bates wieder- und der Kollege Karl Jaiper neugewählt. Die übrigen Wahlen, wie Kartelldelegierten, Delegierten zum sozialen Ausschuß sowie Kassenrevisoren wurden glatt erledigt.

Der Vorstand wurde, um einen besseren Versammlungsbesuch zu erzielen, ermächtigt, die Versammlungen nicht mehr im ständigen Versammlungslokal abzuhalten, sondern die Hälfte der Versammlungen in ein anderes Lokal zu legen.

Nach den Wahlen nahm der Kollege Gerh. Müller das Wort, um einen Rückblick auf die wichtigsten Begebenheiten der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu nehmen, anfangend mit dem großen Krefelder Färberstreik, bis zur großen Aussperrung in Bocholt, entwarf Redner in großen Zügen ein Bild von den Begebenheiten in unserem Verbande im vergangenen Jahre. Des weiteren zeigte er die Bedeutung des kürzlich in Berlin stattgefundenen dritten Deutschen Arbeiterkongresses. Den Kölner Gewerkschaftsprozeß nannte er einen der bedeutendsten je geführten Prozesse, dessen Ausgang besonders für unsere Bewegung von großer Bedeutung sei.

Nachdem vom Vorsitzenden dem Kollegen Müller der Dank der Versammlung ausgesprochen worden war, ermahnte Kollege Leuchter die Anwesenden nochmals, das, was der Kollege Müller ihnen jetzt vorgetragen habe, auch agitatorisch für unsere Ortsgruppe zu verwenden.

Langensteinbach (bad. Albtal). In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges soll allenthalben an der Schulung und Bildung unserer Mitglieder gearbeitet werden. Vor allem ist der Besuch unserer Versammlungen dazu angetan, sich die notwendigsten Kenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge anzueignen. Ein allseitiger Besuch ist aber auch den Mitgliedern des Vorstandes, sowie den eifrigen Vertrauensleuten die beste Entschädigung, für ihre weitverzweigten Arbeiten. In unserer Jahresgeneralversammlung am 10. Januar wurde nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheit vom ersten Vorstande, Adolf Knodel, der Jahresbericht erstattet, der den Mitgliedern einmal die Arbeiten des vergangenen Jahres so recht vor Augen führte. Bei den nunmehr getätigten Neuwahlen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Beisitzerinnen fast vollzählig wiedergewählt. Nur der Schriftführerposten erhielt in der Person des Kollegen Karl Höger eine neue Besetzung. Ebenfalls wurden einige Beisitzerinnen und eine Agitationskommission gewählt. Den Neu- resp. Wiedergewählten obliegt es nun, die Ortsgruppe Langensteinbach so auf der Höhe zu halten, wie im vergangenen Jahre.

Schöllbronn. Nach ungefähr einstündiger Wanderung gelangt man von Ettlingen aus übers Gebirge nach Schöllbronn, einer Ortschaft, die wohl annähernd 200 Textilarbeiter für die Albtaler Textilindustrie liefert. Auf einem der Höhenzüge des nördlichen Schwarzwaldes gelegen, war es nach den vorausgegangenen heftigen Schneestürmen am Sonntag, den 11. Januar, äußerst beschwerlich, die Ortschaft zu erreichen. Trotzdem hatten sich die führenden Kollegen aus den Ortsgruppen des Albtales eingefunden, um sich über die wichtigsten, die Allgemeinheit der Arbeiterschaft betreffenden Fragen zu besprechen. Nachdem alsdann diese Arbeit erledigt war, tagte die Jahresgeneralversammlung der Ortsgruppe Schöllbronn. Hier galt es, die Leitung der Ortsgruppe in die richtigen Hände zu legen. Da der bisherige Vorstand sein Amt niederlegte, wurde an dessen Stelle der Kollege Florian Wipfler gewählt. Zum stellvertretenden Vorstand bestimmten die Versammelten den Kollegen Bonifaz Merklinger. Kassenführer wurde Joachim Lauinger und der bisherige Kassierer übernahm den Posten als Schriftführer. Die bisherigen Vertrauensleute hatten des öfteren die Ansicht vertreten, daß für diese Posten einige ältere Leute genommen werden müßten. Dem Ersuchen wurde stattgegeben und die Kollegen Johannes Ochs, Bonifaz Merklinger, Bernhard Kunz und Joachim Lauinger als solche bestimmt. Diese vier Kollegen sollen nunmehr eine regelrechte Bearbeitung der hiesigen Mitgliedschaft vornehmen und besteht durch diese Aenderung die begründete Aussicht, auch hier dauernd einen schönen Mitgliederstand zu halten. Aufgabe aller Mitglieder ist es jedoch, an der Verwirklichung dieses Projektes mitzuarbeiten.

Schluttenbach. Von regem Interesse und vermehrtem Verständnis für das Verbandsleben zeugte unsere Mitgliederversammlung vom 19. Januar. Bekanntlich müssen unsere Albtäler jeden Montag feiern, und da zur Zeit in der Landwirtschaft keine Arbeitsgelegenheit ist, waren zu unserer Versammlung auch noch eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen aus dem benachbarten Schöllbronn erschienen. Bis zum Beginn der Versammlung wurde eifrig dem Rodelsport gehuldigt, zur festgesetzten Zeit war jedoch alles im Hirschen beisammen. Eingangs verlas Kollege Blödt das Protokoll der letzten Versammlung. Alsdann berichtete Kollege Geiger über die Einnahmen und Ausgaben des vierten Vierteljahres. Der nunmehr vom Kollegen Becker erstattete Jahresbericht umfaßte alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben während des vergangenen Jahres. Bei den getätigten Neuwahlen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute alle einstimmig wiedergewählt. Als zweiter Vorstand amtiert der Kollege Ludwig Günter. Zu Beisitzerinnen wählte die Versammlung die Kolleginnen: Frieda Geiger, Luise Günter, Anna Müller und Gertrud Geiger. Nach einem kurzen Vortrage blieb man noch eine Weile gemütlich beisammen. Einige Gewerkschaftslieder bildeten den Schluß der schön verlaufenen Veranstaltung.

Reichenbach. Einen zufriedenstellenden Besuch wies unsere Generalversammlung am 3. Januar auf. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab unser stellvertretender Vorstand, Kollege Wendelin Kraft, einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im Jahre 1913. Vielfältig sind die Arbeiten, welche im ersten Jahre unserer Zugehörigkeit zum christlichen Textilarbeiterverbande geleistet worden sind. Die nachfolgende Wahl des ersten Vorstandes fiel einstimmig auf unseren bisherigen zweiten Vorstand, der die Wahl in der Hoffnung annahm, daß ihm allseitige Hilfe zuteil werde. Zum stellvertretenden Vorstand bestimmten die Versammelten den Kollegen Anton Schäfer. Kassenführer wurde Stephan Anderer und Schriftführer Lorenz Waible. Die bisherigen Vertrauensleute und Beisitzerinnen bleiben im Amte. So hat nun Reichenbach wiederum einen vollständigen Vorstand. Nunmehr heißt es allerseits mit Mut voran. Stärken wir in der wirtschaftlich niedergehenden Zeit unsere Reihen, damit wir bei aufsteigender Konjunktur allen Eventualitäten gewappnet dastehen. Unsere Parole muß sein, Reichenbach im Albtale voran.

Rheindahlen. In unserer Generalversammlung die am 18. Januar stattfand, war eine stattliche Anzahl Mitglieder sowie als Gast der Lokalbeamte, Kollege Franz Nowak aus Rheydt anwesend. Kollege Johann Bierbaums gab den Kassenbericht vom vierten Quartal. Ihm wurde Entlastung erteilt. Aus dem Kassenberichte war zu entnehmen, daß im letzten Quartal eine namhafte Summe an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurde, welches auf die schlechte Geschäftslage der Industrie zurückzuführen ist. Die Unterstützung machte nämlich 421,50 M. aus.

Alsdann erstattete der Vorsitzende, Kollege Franz Heinrich Schiffers, den Geschäftsbericht der Ortsgruppe vom verflossenen Jahre. Der Mitgliederbestand beträgt 220. Mitgliederversammlungen fanden 4 statt; eine Agitationsversammlung in Broich Peel; Vorstandssitzungen 12; Vertrauensmännersitzungen 9.

Es wurde sodann zur Wahl des Vorstandes geschritten. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Wilh. Peters und als Schriftführer Kollege Wilhelm Oehlers wiedergewählt. Als Beisitzer der Kollege K. Merten und die Kollegin Maria Oehlers, zum Kartelldelegierten Kollege Th. Thomas, als Kassenrevisoren die Kollegen Anton Schröder und Theodor Bovelett.

Nach der Wahl ergriff der Kollege Franz Nowack das Wort, um zu sprechen über die Bewegung bei Winands, Kafteel Reydt. Diese Bewegung, welche jetzt abgebrochen wurde, hat gezeigt, daß dem Arbeiter auch in schlechter Geschäftslage der Zusammenschluß not tut. Ferner sprach er sich dahin aus, daß noch vielen Fabrikanten in Rheydt das soziale Verständnis abgeht. Auch wird von ihnen die gelbe Bewegung gefördert, z. B. Gesangvereine, Feuerwehren usw. in den Betrieben gepflegt und gehegt.

Roth b. Nürnberg. Unsere Generalversammlung. Unsere am 11. Januar stattgefundene ordentliche Generalversammlung veranlaßt uns, auch wieder einmal an dieser Stelle zu zeigen, daß wir ein rühriges Glied des christlichen Textilarbeiterverbandes sind.

Der Vorsitzende Joh. Kammerer eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen, widmete der vor kurzem so überraschend früh verstorbenen Fr. Deyerler einen ehrenden Nachruf und entbot den Anwesenden die herzlichen Glückwünsche zum neuen Jahre. Er wünschte besonders, daß das Jahr 1914 einen besseren Geschäftsgang bringen möge. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Lied angestimmt, welches eine gute Stimmung auslöste. In dem Jahresbericht schilderte man zunächst die großen Bewegungen in Krefeld und Bocholt und berührte auch die Hetze durch die Röhlingbroschüre, welche aber ebensowenig wie jede andere von roter Seite inszenierte Hetze uns Schaden gebracht hätte. Er sprach ferner über die große Bedeutung des Arbeiterkongresses in Berlin und des Kölner Prozesses. Dann kamen die örtlichen Verhältnisse an die Reihe. Trotz des schlechten Geschäftsganges war die Agitation doch nicht ganz erfolglos. Wurden doch 11 Mitglieder gewonnen, wogegen aber nur zwei verloren gingen, sodaß eine Zunahme von neun Mitgliedern aufzuweisen ist. Versammlungen fanden jeden Monat, mit Ausnahme des Dezember, statt. Zu zwei Versammlungen hatten wir einen auswärtigen Referenten, nämlich am 26. April den Kollegen Rothörl und am 11. Oktober der Bezirksleiter Geier aus Augsburg. Ueberdies mußten beide Kollegen anläßlich der Tarif-Erneuerung der Filzfabrik, welche auch befriedigend ausfiel, anwesend sein. Unsere Ortsgruppe beteiligte sich an der Gewerbegerichtswahl. Wir konnten den alten Sitz behaupten. Auch zu der Wahl zum Ortskrankenkassenausschuß waren alle Vorbereitungen getroffen und hätten auch im Falle der Wahl (es wurde ein Kompromiß abgeschlossen, durch welches acht Sitze der amtlichen und acht Sitze der sozialdemokratischen Liste zufielen) auf gute Erfolge rechnen dürfen. Von den Einnahmen wurden 554 M. an die Zentrale eingeschickt und 30[illegible],30 M. verblieben in der Ortsgruppe für Kranken-, Arbeitslosen- und Maßregelungsunterstützung. Der Bestand der Ortsgruppenkasse beträgt 172,71 Mark. Seinen umfangreichen Bericht schließend, dankte der Vorsitzende allen, besonders den Verwaltungsmitgliedern und nicht zuletzt dem Vertrauensmann für ihr treues und wirksames Mitarbeiten, und wünschte, daß auch in diesem Jahre ihm die Treue und Unterstützung in seiner Aufgabe von seiten aller Mitglieder zuteil werden möge. Nach einer kurzen Pause nahm der zweite Vorsitzende, Kollege Deß, das Wort. Er dankte dem Vorsitzenden Kammerer für die vielen Mühen und die Umsichtigkeit, die er im Laufe des Jahres betätigt habe. Unter Hinweis auf das Referat des Redakteurs, Kollegen Heutmann, auf der Bezirkskonferenz, bekräftigte er mit überzeugenden Worten den Wunsch des ersten Vorsitzenden inbezug auf die Schulung der Mitglieder durch die Textilarbeiterzeitung und durch den Versammlungsbesuch. Unter Punkt Verschiedenes kam zunächst die Arbeiterinnenagitation zur Verhandlung. Die Kollegin Fany Achinger hat den Posten als Berichterstatterin angenommen. Weiter wurde über Gewinnung der Jugend, über Mitgliederstatistik und Kohlenbezug gesprochen. Als letzter Punkt folgten die Wahlen. Die ausscheidenden Verwaltungsmitglieder, zweiter Vorsitzender Deß Joh. und Schriftführer Hanneder Joh. wurden einstimmig wiedergewählt.

Spielberg. Eine sehr anregend verlaufene Jahresgeneralversammlung hatte unsere Ortsgruppe am 18. Januar in der Traube. Die jüngeren Kollegen und Kolleginnen hätten etwas stärker vertreten sein dürfen. Den Rechenschaftsbericht des vierten Quartals, sowie vom ganzen Jahre erstattete unser Kassierer Kollege Nagel. Alsdann gab unser erster Vorstand Kollege Maier einen eingehenden Jahresbericht. Alle besonderen Vorkommnisse seit Gründung des Verbandes behandelte er in seinen Ausführungen. Der Bericht gab Zeugnis von intensiver Verbands- und Organisationstätigkeit im Berichtsjahre. Sodann erfolgten die Neuwahlen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden alle wiedergewählt. Die Zahl der Beisitzerinnen wurde auf 6 erhöht. Hierzu gehören die Kolleginnen: Berta Rau, Elise Becker, Salome Müller, Anna Bittmann, Wilhelmine Karcher, und Justina Weber. Der Zusammenarbeit unserer Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Beisitzerinnen muß es gelingen, die Ortsgruppe Spielberg zu einem festen Bollwerk unseres lieben christlichen Textilarbeiterverbandes zu gestalten. Die größten Schwierigkeiten sind die, welche wir uns selbst bereiten. Deshalb, frisch auf zur mutigen Tat.

Unterlauchringen. Unsere Generalversammlung hielten wir am 5. Jan. bei ziemlich gutem Besuche ab. Der Vortrag unseres Gauleiters, Kollegen Kiefer aus Säckingen, über den dritten Deutschen Arbeiterkongreß in Berlin wurde beifällig aufgenommen. Beim Punkt Neuwahlen wurde unser langjähriger erster Vorsitzender Kollege Karl Siebold wiedergewählt; ebenso als Kassierer der Kollege Prager. Zweiter Vorsitzender wurde der Kollege Arnold Schildknecht, Schriftführer der Kollege Karl Scherer, Beisitzer Kollege Johann Scherer und Kollegin Marie Reinegger. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder noch, dem Verbande auch im neuen Jahre treu zu bleiben und mitzuarbeiten. Einige schöne Gewerkschaftslieder bildeten den gemütlichen Abschluß der ersten Versammlung im neuen Jahre.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

K. R. Würselen. Durch das Anerkenntnis beim Anwalt ist die Sache zu Ihren Ungunsten verschoben worden. An und für sich können Sie auch jetzt noch die Zahlung verweigern. Die Erben der alten Dame werden aber dann sicher klagen. Dann müssen Sie aber, weil Sie die Schuld schon einmal anerkannt haben, beweisen, daß die alte Dame Ihnen das Geld geschenkt hat. Da, wie Sie selbst sagen, nichts schriftliches vorliegt, das Zeugnis ihrer Frau auch kaum vor dem Richter als durchschlagend betrachtet werden wird, so werden Sie den Erben den Eid zuschieben müssen, daß Sie nach sorgfältiger Prüfung nicht die Ueberzeugung erlangt haben, die alte Dame habe Ihnen das Geld geschenkt. Leisten die Erben den Eid, so werden Sie verurteilt. Ob sie ihn leisten werden, müssen Sie selbst beurteilen; nach unseren gerichtlichen Erfahrungen nehmen wir bestimmt an, daß sie ihn leisten werden. Wir raten daher zur Zahlung.

Versammlungskalender.

Dilkrath. 1. Februar, gleich nach dem Hochamte, bei Gustav Frings.

Greiz (Vogtl.). 14. Februar, 8 Uhr, in Gollas Lokal, hohe Gasse, Lichtbilder-Vortrag.

Hehn. 8. Februar, nach dem Hochamt, bei M. Bösch (I. Stock), Generalversammlung.

Hermges-Dahl. 1. Februar, 6 Uhr, bei Franz Tillmann. Punkt 5 Uhr Sitzung der Vertrauenpersonen und Agitationskommission.

Hochneukirch. 1. Februar, 10½ Uhr, Generalversammlung bei Jos. Plum. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Kettenis. 1. Februar, 5 Uhr, bei Fr. Lieberz, Generalversammlung.

Kohlscheid 1. Februar, Generalversammlung, bei Leo Engels, gleich nach dem Hochamt.

Kolbermoor. 1. Februar, 3 Uhr, in der Brauerei P. Auer, Generalversammlung.

Luckenwalde. 1. Februar, 4 Uhr, bei Otto Münich.

Mesum. 1. Februar, bei Joseph Borcharding Generalversammlung, gleich nach dem Hochamte.

Wegberg. 1. Februar, 10½ Uhr, im Wegberger Hof, Inh. Fritz Braun, Generalversammlung.

Wickrath. 8. Februar, 6 Uhr, bei Herrn Jakob Lönnendonker, Jahres-Generalversammlung.

Lokalbeamter gesucht.

Infolge Versetzung des Verbandssekretärs Johann Sauren von Ettlingen (Baden) nach Düren wird für die Bearbeitung der Ortsgruppen des Albtales (Baden) ein Lokalbeamter gesucht. Bewerber müssen den von der Generalversammlung festgesetzten Bedingungen entsprechen und wollen sich bis zum 10. Februar dieses Jahres unter Beifügung eines kurzgefaßten Lebenslaufes an den Zentralvorstand in Düsseldorf wenden. Das Anfangsgehalt beträgt 125 M. monatlich und 20 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

Der Zentralvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Handeln. — **Artikel:** Schützt das Recht den Arbeiter gegen eine Sperre? — Kartellbrüder. — Konkurrenzklauseln bei Textilarbeitern. — Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — **Feuilleton:** Textile Rohstoffe und ihre Prüfung. — **Allgemeine Rundschau:** Reichstag und Röhling-Prozeß. — Mehr Vertrauen zur Selbstverwaltung. — Verbot des Streikpostenstehens auf Umwegen? — Wer wählt Arbeiterfeinde? — Noch ein Urteil über den Arbeiterkongreß. — Lohnsteigerung und Lebensmittelteuerung. — Verbesserung der preußischen Gewerbeaufsicht. — Ein sonderbarer Wahrheitsapostel. — Abschlagen von Schußkopsen beim Weben. — **Aus unserer Industrie:** Rundschau auf dem Textilmarkte. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Arbeitslosen-Berichterstattung. — Inhaltsverzeichnis. — Aus unseren Bezirken: Die Leinenweberei im alten Schlesien. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Bautzen. — Bohlingen. — Burbach. — Busenbach. — Engelskirchen. — Ettlingen. — Hannover-Linden. — Hardt. — Hausen-Raitbach. — Holt. — Langensteinbach. — Schöllbronn. — Schluttenbach. — Reichenbach. — Rheindahlen. — Roth. — Spielberg. — Unterlauchringen. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Lokalbeamter gesucht.